

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Pringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5spaltige Beitzzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 9.

Sonntag, den 3. März.

1907.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen.

Im Reichsanzeiger wurde die nachstehende Bekanntmachung des Bundesrats vom 17. Februar 1907, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen veröffentlicht, die mit dem 1. Mai dieses Jahres in Kraft tritt:

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen.
Vom 17. Februar 1907.

Auf Grund des § 120 c der Gewerbeordnung hat der Bundesrat folgende Vorschriften, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen erlassen:

§ 1.

Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen, in welchen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Vorrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden, sofern in den Anlagen nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.

§ 2.

Die Arbeits-, Lager- oder Trockenräume dürfen nicht als Wohn-, Koch- oder Vorratsräume benutzt werden. Die Zugänge von den Arbeits-, Lager- oder Trockenräumen zu benachbarten Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräumen sowie die Zugänge von den Arbeitsräumen zu benachbarten Lager- oder Trockenräumen müssen mit selbstschließenden dichten Türen versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3.

Räume, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, müssen den folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Sie dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verjächelt sein;
2. sie müssen mindestens drei Meter hoch sein;
3. sie müssen mit festen und dichten Fußböden versehen sein;
4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitsstellen Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können;
5. in den Räumen müssen auf jede beschäftigte Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 4.

Im übrigen gelten für die im § 3 bezeichneten Räume folgende Vorschriften:

1. In den Räumen darf Tabak nicht anders als in angefeuchtem Zustande gemischt und nicht getrocknet werden. Tabak oder Halbfabrikate dürfen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Zigarren vorhanden sein, als durchschnittlich an einem Tage angefertigt werden. In Anlagen, in welchen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, ist es gestattet, in den Räumen Tabak und Halbfabrikate in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge und soviel Zigarren, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden, aufzubewahren, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt.
2. Die Räume müssen täglich mindestens dreimal eine halbe Stunde lang, und zwar jedenfalls morgens vor Beginn der Arbeit, während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräumen führenden Türen gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Räumen nicht gestattet werden.
3. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Decken, Gesimse, Regale sind mindestens zweimal im Jahre gründlich zu reinigen.
4. Von den Fußböden und Arbeitsflächen ist täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben der Staub zu entfernen.
5. In den Räumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spünapfäße, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen.
6. In den Räumen oder in deren unmittelbarer Nähe sind für die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter ausreichende Wascheinrichtungen mit Seife und Handtüchern zu beschaffen.

§ 5.

Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeits-, Lager- oder Trockenräume aufzubewahren. Innerhalb dieser Räume ist die Aufbewahrung nur dann gestattet, wenn sie in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 6.

In Anlagen, in welchen 10 oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für Arbeiter und Arbeiterinnen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechseln der Kleider stattfindet, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein.

§ 7.

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie im unmittelbaren Arbeitsverhältnisse zum Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Abgeben dieser Personen durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. Diese Vorschrift findet auf Arbeiter, die zueinander in dem Verhältnisse von Ehegatten oder Geschwistern stehen oder miteinander in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind, keine Anwendung.

§ 8.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 3 Ziffer 2, Ziffer 4 Satz 2, Ziffer 5 und des § 4 Ziffer 2 zuzulassen, wenn die Arbeitsräume mit einer wirksamen Einrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Im Falle der Bewilligung von Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 5 müssen jedoch für jede beschäftigte Person mindestens sieben Kubikmeter Luftraum verbleiben.

Die höheren Verwaltungsbehörden können ferner auf Antrag Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 2 für solche Räume zulassen, in denen auf die darin beschäftigten Personen ein größerer als der im § 3 Ziffer 5 bezeichnete Luftraum entfällt. Auch können für die Arbeitsräume in Scheubauten sowie für solche Räume, welche mit einer besonders großen Fensterfläche ausgestattet sind, Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 4 Satz 2 nachgelassen werden.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für Anlagen, in denen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, in Abweichung von den Vorschriften des § 2 und des § 4 Ziffer 1 Absatz 1 auf Antrag zu gestatten, daß das Trocknen des Tabaks in der Küche oder im Arbeitsraum vorgenommen wird, sofern durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hier von drohende Gesundheitsgefährdungen getroffen ist.

§ 9.

Unberührt bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen (§ 120 d der Gewerbeordnung) oder durch allgemeine Anordnung für alle Anlagen ihres Bezirks (§ 120 e Abs. 2 a. a. O.):

1. Die Anbringung besonderer Einrichtungen zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels in den Arbeitsräumen vorzuschreiben;
2. die für die Instandhaltung und Reinhaltung der Decken und Wände erforderlichen Bestimmungen zu treffen;
3. Anordnungen über die Einrichtung der Arbeitsfläche und -sitze zu erlassen;
4. Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbefälligung bei der Verwendung von Maschinen anzuordnen.

§ 10.

Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Bestimmungen über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter dürfen nicht auf den Fußboden ausspucken.
 2. Die Arbeiter dürfen Zigarren nicht mit dem Munde bearbeiten und die Zigarrenmesser nicht mit Speichel befeuchten.
- In den zu erlassenden Vorschriften ist vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können. Ist für den Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134 a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 11.

In den Arbeitsräumen, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, muß an der Eingangstür ein von der Polizeibehörde unterzeichneter Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich sind:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraums;
2. der Inhalt des Luftraums in Kubikmeter;
3. die Zahl der Personen, welche demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen;
4. die von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 8 für den Arbeitsraum etwa zugelassenen Ausnahmen.

In jedem Arbeitsraume muß ferner eine Abschrift oder ein Abdruck dieser Vorschriften sowie der gemäß § 10 vom Arbeitgeber erlassenen Bestimmung an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

§ 12.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Mai 1907 in Kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 8. Juli 1893 (Reichsgesetzbl. S. 218) und vom 9. April 1905 (Reichsgesetzbl. S. 236) verkündeten Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Jedoch bewirkt es für die beim Erlasse dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehenden Anlagen hinsichtlich der Größe des jedem Arbeiter zu gewährenden Luftraums bis zum 1. Januar 1913 bei den Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893.

Berlin, den 17. Februar 1907.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf v. Posadowsky.

Arbeiterpolitik im Reichstage.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag eine Reihe Initiativ-Anträge eingebracht, die folgende Materie umfassen:

Schaffung eines Reichs-Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts — Reichsberggesetz — Einführung des geheimen Stimmrechts für die Knappschaftskassen — Einführung von Fachgerichten nach Art der Gewerbegerichte

für die ländlichen Arbeiter und Gesinde — Sicherung des Koalitionsrechts und Einführung der Krankenversicherung für die ländlichen Arbeiter — Reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens — Einführung von Volksvertretungen auf Grund des allgemeinen Wahlrechts für alle Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen — Errichtung parlamentarischer Untersuchungskommissionen — Abschaffung des Majestätsbeleidigungsparagraphen — Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken — Einheitliche Regelung des Knappschaftswesens — Sicherung der Immunität der Abgeordneten.

Außerdem wird ein eingehender Arbeitergesuch eingekommen, der noch in der Vorberatung steht, eingebracht werden.

Wie die Gegner Sozialpolitik treiben, mag folgendes beweisen. Bekanntlich war die größte Wahllüge, die vom Reichsverband und den von ihm abhängigen Personen mit Eifer kolportiert wurde, daß die Sozialdemokraten immer nur ablehnen, aber keine positiv sozialpolitische Arbeit leisten, wird von den Vertretern der bürgerlichen Parteien selbst so oft widerlegt, als sie Versuche machen, sozialpolitische Anträge zu stellen. Ihr eignes armseliges Hirn reicht nicht aus, etwas zu entdecken, was zum Wohle der Arbeiter dienen könnte. Da suchen sie sich denn zu helfen, indem sie zu Anträgen und Vorschlägen greifen, die in etwas veräppelter Form einzubringen. So machte es 1897 der Führer des Bundes der Landwirte, als er einen Entwurf zum Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz einbrachte, und ebenso macht es jetzt Gamp mit seinem Antrage. Plötzlich wollte die Versicherung auf die Kleinbauern ausdehnen und beantragte, in § 1 des Gesetzes eine Ziffer 4 einzufügen. Er nahm den Wortlaut des Antrags Bebel, Nr. 149 der Drucksachen 1888/89, und ersetzte das Wort „Einkommen“ durch das Wort „Arbeitseinkommen“. Dadurch wären nun aber nicht nur die Kleinbauern und Handwerker, sondern auch alle Rentiers, die weniger als 2000 Mk. mit Arbeiten verdienen, in die Versicherung hineingekommen.

Eine ähnliche Ungeheuerlichkeit macht Gamp mit seinem Antrage. Die Vereinigung und Zusammenlegung der drei Versicherungszweige ist eine alte Forderung unsrer Partei! Also Ziffer 1 seines Antrags hat er von den Sozialdemokraten — entlehnt. Aber die Anträge und Vorschläge unsrer Genossen setzten voraus, daß der Kreis der Versicherten ein gleicher ist. Bei Schaffung der Gesetze sowie bei allen Reformen der Versicherungsgesetze haben unsre Genossen beantragt, diese elementare Vorbedingung für die Zusammenlegung der drei Versicherungszweige zu schaffen. Gleichzeitig beantragten sie die Versicherung auf Kleingewerbetreibende und Privatbeamte auszudehnen. Soweit folgt also Gamp den Vorschlägen unsrer Genossen. Aber unsre Genossen gingen weiter. Sie verlangten die Ausdehnung der Versicherung auf Arbeiter zur Rettung von Personen und Sachen, ferner auf Personen, die in Anstalten für Kunst, Wissenschaft, der Körperpflege, bei Sportunternehmungen usw. beschäftigt sind. Diesen Teil der sozialdemokratischen Anträge hat Gamp sich wohl für längere Zeiten aufbewahrt oder er hat sie Gefinnungs-genossen überlassen, die auch etwas positive Arbeit leisten wollen. Aber Gamps Antrag muß an der Undurchführbarkeit scheitern. Er läßt die Landarbeiter aus der Krankenversicherung, die Dienstboten aus der Kranken- und Unfallversicherung heraus! Die Annahme des Gamp'schen Antrags würde zur Folge haben, daß es Versicherte gibt, die nur Anspruch auf Alters- und Invalidenrente haben, andre, die außer Anspruch auf Alters- und Invalidenrente noch Anspruch auf Unfallrente, aber keinen Anspruch auf Krankengeld haben. Die Unfallrente würde teils nach tatsächlich verdienten Löhnen, teils ortsüblichen Tagelöhnen, teils nach den von den Verwaltungsbehörden festgesetzten Löhnen, teils nach vom Reichskanzler festgesetzten Gewern festgesetzt. Es würde eine so komplizierte Maschinerie erforderlich sein, diese bunte Versicherung durchzuführen, daß die Verwaltungskosten noch höher werden würden, als sie jetzt schon sind. Gamp will aber die Landarbeiter und Dienstboten von der Kranken- resp. Kranken- und Unfallversicherung ausschließen, um für die Agrarier einige Pfennige Beitrag zu sparen!

Ziffer 2 seines Antrags, die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente ist wiederum dem sozialdemokratischen Arsenal entlehnt. Er findet sich als Antrag Bebel und Genossen in den Drucksachen für 1888/89 und als Antrag Auer und Genossen, Nr. 100 in den Drucksachen 1895/97. Dort wurde freilich die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr gefordert. Dieser Antrag wurde später nicht wiederholt, weil festgestellt ist, daß sowohl in Staatsbetrieben als in der Landwirtschaft den alten Leuten die Rente durch Lohnkürzungen wieder entzogen wird.

Unsre Genossen verlangten dafür leichtere Erlangung der Invalidenrente, so daß die Leute, die durch Verfall ihrer Körperkräfte nicht mehr in der Lage sind, die Hälfte von der Summe zu verdienen, die gleichartige Arbeiter haben, ohne Rücksicht auf ihr Alter Rente erhalten sollen!

Also, was brauchbar ist, hat Camp aus den Anträgen der Sozialdemokraten entnommen, und was er selbst gemacht hat, ist unbrauchbar! Stellen die Sozialdemokraten die Anträge, dann heißen sie nach dem geschmackvollen Ausdruck des Reichsanwalters „nörgelnde, unfruchtbare Kritik“, wenn aber ein sozialdemokratischer Antrag verschlechtert von andern Parteien oder gar als Regierungsentwurf eingebracht wird, dann ist es eine soziale Großtat!

Rundschau.

Die Vorschriften des Bundesrats über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen enthalten insofern eine Verbesserung der bestehenden Bundesratsverordnung, als jetzt ein Luftraum von mindestens zehn Kubikmetern für jede beschäftigte Person gefordert wird. Die Verordnungen vom 8. Juli 1893 und vom 9. April 1905 forderten nur einen Luftraum von sieben Kubikmetern. Hygieniker und auch das Reichsgesundheitsamt behaupten, daß mindestens ein Luftraum von 15 Kubikmetern vorhanden sein muß, wenn die Gesundheit der Arbeiter nicht gefährdet werden soll. Von acht Bülow'schen sozialpolitischen Geistzeugen die Behandlung der Zigarettenarbeiter. Früher fand die Verordnung auf Zigarettenfabriken Anwendung. Dann beschritt ein bestraffter Zigarettenfabrikant den Rechtsweg, und da erkannte das Kammergericht, daß die Verordnung auf Zigarettenfabriken keine Anwendung finde. Statt nun die Verordnung entsprechend zu ändern, bleibt die Lücke bestehen. Frauen, die Tabak rippen, dürfen in tiefen Kellern, auf Böden mit unverschalteten Dächern, in Räumen, wo Darren stehen, arbeiten, wenn der abgerippte Tabak zur Zigarettenfabrikation verwandt werden soll. Für Zigarettenarbeiter ist kein Mindestluftraum vorgeschrieben. Obwohl alle Mißstände, die den Erlaß der Verordnung herbeiführten, für Zigarettenfabriken auch bestehen, wird den in diesen Fabriken beschäftigten Frauen und Mädchen der Schutz nicht gewährt. Bei Beratung des Zigarettensteuergesetzes wurde auf diese Mißstände hingewiesen. Aber für sozialpolitische Maßnahmen ist unter der Führung des Fürsten Bülow noch weniger Stimmung, als bei seinen Vorgängern!

Der neue Reichstag und die Tabaksteuer. Eine schlimme Perspektive eröffnete der Syndikus des „Vereins aller Tabakinteressenten Deutschlands“, der Rechtsanwalt Dr. Jonas, der Tabakindustrie. In der am 6. Februar stattgehabten Generalversammlung jenes Vereins verbreitete sich Herr Jonas über die dem Tabakgewerbe drohenden Steuergefahren, streifte die politischen Ereignisse des vergangenen Jahres, die Forderungen für Heer, Marine und Pforten und kam im Hinblick auf die Zusammenkunft des neuen Reichstags zu dem Schluß, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Tabak wieder zu höherer steuerlicher Belastung außersehen werde. So wird denn die Tabakindustrie sich zu neuen Kämpfen zu rüsten haben.

Eine Unternehmersur-erteilte der Zigarettenfabrikant Biermann-Bremen der Lohnbewegung unter den Zigarettenarbeitern. In der Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins erwähnte Herr Biermann als Berichterstatter die im Vorjahre mit großen Opfern verbunden gewesene Abwehr der drohenden höheren Tabakbesteuerung und bemerkte dazu, daß sich daran „eine überaus lebhaft und über das Maß des Zulässigen vielfach weit hinausgegangene Arbeiterbewegung angeschlossen habe“. Gemeint ist damit die Lohnbewegung der Tabakarbeiter, die wir in der vorigen Nummer unseres Blattes bereits kurz besprochen haben. Es ist uns unverständlich, wo das „Maß des Zulässigen“ überschritten sein soll. In den Orten, wo die höchsten Lohnforderungen gestellt wurden, sind im Wege von Unterhandlungen befriedigende Abschlüsse für beide Teile erzielt worden. Dort aber, wo die niedrigsten Löhne gezahlt werden und nicht so hohe Forderungen gestellt wurden, wie in den erstbenannten Fällen, haben die Unternehmer den heftigsten Widerstand geleistet und schwere Kämpfe provoziert. Unternehmer, wie Herr Biermann, überhaupt die Fabrikanten Norddeutschlands, sollten eine Lohn-erhöhung in Süddeutschland und andern Bezirken begrüßen, denn die Hungerlöhne in diesen Gegenden erzeugen die Schmutzkonkurrenz, über die doch die Biermann und Genossen sich stets beklagen.

Indeß, die der Lohnbewegung von Herrn Biermann erteilte Zensur muß ohne Einspruch bleiben, weil der Hunger nach keiner Zensur fragt.

Gaubericht für den 3. Gau.

Vorwort.

Aus vorliegendem Bericht sollen die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes sehen, ob die von der Leipziger Generalversammlung geschaffene Einrichtung der Gaueinteilung notwendig war, resp. ob sie sich als vorteilhaft für die Organisation erwiesen hat. Die Mitglieder mögen hier und da über die Leistungen des Gauleiters nicht zufrieden sein, zu bedenken ist aber, daß die Institution in unserm Verband eine neue ist und ja auch die Gauleiter sich erst nach und nach in ihre Geschäfte einzuarbeiten müssen. Auch dadurch, daß ein Teil der Gauleiter nur im Nebenamt tätig ist, können sie ihre gesamte Arbeitskraft dem Verbands nicht widmen, so gerne sie es auch möchten.

Indem wir uns bemühen werden, für die Folge etwa entstandene Irrtümer und gemachte Fehler, soweit es in unsern Kräften liegt, wieder gut zu machen, so bitte ich aber auch die Mitglieder im Gau, für nächstes Jahr mehr wie bisher die Tätigkeit des Gauleiters zu unterstützen, um im zweiten Jahresbericht über einen noch besseren Erfolg berichten zu können.

Agitation.

Da zurzeit, wo Gauleiter in unsern Verband eingeführt wurden, die Regierung, wie so oft, wieder darauf bedacht war, höhere Summen aus dem Tabak herauszuschlagen und eventuell ihr Lieblingsprojekt, die Einführung des Monopols, zu verwirklichen, ist es wohl leicht erklärlich, daß infolge solcher Beunruhigung der Industrie für die Gauleiter ein reiches Arbeitsfeld vorhanden war. Und waren ja die ersten Wochen meiner Tätig-

keit zum größten Teil dem Kampfe gegen die Tabaksteuer gewidmet, selbstverständlich ist dabei das Nützliche mit verbunden worden.

Der Boden im 3. Gau ist sehr steinig, umfaßt er doch zum Teil Orte, wo bis jetzt wenig oder gar nichts von gewerkschaftlicher Organisation verspürt worden ist, folglich war es nicht leicht, besonders die Kolleginnen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Aber der Versuch mußte gemacht werden und ist es ja auch gelungen, in den Orten Calbe, Cöthen, Clausthal, Gandersheim, Gernrode, Oschersleben und Oranienbaum neue Zahlstellen zu gründen. In obgenannten Orten befinden sich 750 Tabakarbeiter, davon sind leider bis jetzt erst 140 organisiert, es tarret hier noch ein sehr reiches Arbeitsfeld und kann hoffentlich mein zweiter Bericht bessere Resultate bekannt geben. Verkennen dürfen wir nicht, daß es oft sehr schwer war, in obenbezeichneten Orten Verbindungen anzuknüpfen, sind doch die größte Zahl der Berufsangehörigen Frauen, und die Männer konnten nicht immer infolge ihres Abhängigkeitsverhältnisses dem Gauleiter ihre persönliche Unterstützung widmen. Aber die größten Schwierigkeiten sind überwunden und wird es trotz aller Manipulationen der Fabrikanten und sonstiger Helfershelfer des Kapitals gelingen, das Gros der Tabakarbeiter der Organisation zuzuführen.

Auch in den schon vorhandenen Zahlstellen hat der Gauleiter auf Anweisung des Vorstands und auf Wunsch der Kollegen betreffender Zahlstellen, sowie aus eigener Initiative, Agitation in mehreren Orten vorgenommen; hier handelt es sich größtenteils um Gewinnung neuer Mitglieder und die Erhaltung alter Positionen. Bei dieser Art Agitation haben sich die Kollegen der einzelnen Zahlstellen dem Gauleiter zur Verfügung gestellt, und ist es wesentlich deren Mithilfe zu verdanken, wenn der Zweck erreicht wurde.

Aber auf unliebsame Vorkommnisse in der Agitation soll auch hier aufmerksam gemacht werden. Infolge Schaffung der Gauleiter haben dieselben laut Anweisung des Vorstands die Agitation im Gau zu leiten, auch besteht im 3. Gau ein Gauleitersbeschuß, wo Agitation nur unter Zustimmung des Gauleiters vorgenommen werden soll; trotz des klaren Wortlauts dieses Beschlusses ist es mehrmals vorgekommen, daß Kollegen einzelner Orte Agitation vorgenommen haben, ohne Vorstand resp. Gauleitung Mitteilung davon zu machen.

Ich will mich hier über die Notwendigkeit solcher Agitationen gar nicht äußern, werden sie doch mit der Absicht ausgeführt, nur der Sache zu dienen. Wir dürfen aber auch nicht verkennen, daß auch in der Leitung der Agitation geregelte Verhältnisse vorhanden sein müssen, um den Verband eventuell vor nicht notwendigen Ausgaben zu bewahren. Aber auch hier trifft das oben Angeführte zu, daß wir unmöglich nach Beendigung des ersten Jahres unserer Tätigkeit auf etwas Vollständiges zurückblicken können, sondern daß wir uns bestreuen müssen, etwa gemachte Fehler gut zu machen und immer bestrebt sein müssen, das Beste für die Kolleginnen und Kollegen zu wollen. Die im verfloffenen Jahre geleistete Agitation trug dazu bei, daß 7 neue Zahlstellen, wie schon erwähnt, gegründet werden konnten, wovon zwei natürlich, wie die Entwicklung zeigt, sich noch nicht lebensfähig erweisen werden. Jedoch wird im laufenden Jahre der Versuch in Calbe und Oschersleben, so heißen die Zahlstellen, abermals unternommen werden müssen, um durch eine gründliche Agitation ein eventuelles Eingehen zu verhüten. Auch die ältere Zahlstelle Genthin zeigt sich nicht so recht lebensfähig und wird zu untersuchen sein, welches Ursachen dieser Tatsache zugrunde liegen.

Die Mitgliederzunahme ist gering und beträgt, da die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1905 zusammen 1708 betrug und auf 1737 gestiegen ist, nur 29 Mitglieder. Nachstehende Uebersicht möge einen kleinen Einblick in die Organisationsverhältnisse der Orte, an welchen wir schon Zahlstellen haben, geben:

Zahlstellen, beschäftigte Arbeiter und Mitgliederzahl im 3. Gau:

Zahlstellen	Beschäftigte Arbeiter		Organisierte Arbeiter am Schlusse 1905		Organisierte Arbeiter am Schlusse 1906		Gegründet
	Insgesamt	Darvon weibl.	Insgesamt	Darvon weibl.	Insgesamt	Darvon weibl.	
Bernburg	119	52	115	47	99	43	
Braunschweig	338	159	271	131	304	152	
Burg b. Magdeb.	34	9	28	8	24	7	
Calbe	*	—	—	—	4	1	1906
Celle	*	—	14	1	15	1	
Clausthal	93	89	—	—	17	14	1906
Cöthen	*	—	—	—	17	11	1906
Dessau	45	11	22	1	19	1	
Erzleben u. Umg.	29	3	13	2	16	1	
Freden	32	5	19	1	17	1	
Gandersheim	90	4	—	—	75	1	1906
Genthin	10	—	4	—	3	—	
Gernrode	*	—	—	—	10	1	1906
Goslar	94	52	70	35	42	17	
Gr.-Mühlb.	55	9	39	1	38	4	
Halberstadt	324	196	295	174	246	128	
Hannover	303	143	215	109	195	96	
Helmstedt	27	3	10	—	12	—	
Hilbesheim	119	38	98	23	103	28	
Ilbehausen	35	—	17	—	11	—	
Magdeburg-Neustadt	336	198	110	37	105	26	
Münchhof	52	13	49	12	35	9	
Neundorf	52	25	31	11	20	6	
Oranienbaum	*	—	—	—	15	3	1906
Oschersleben	*	—	—	—	2	2	1906
Peine	12	4	11	4	10	4	
Seesen a. S.	272	62	52	8	64	10	
Stendal	34	11	24	2	28	8	
Tangermünde	21	—	15	—	20	—	
Wertgerode	194	117	157	90	135	76	
Wolfenbüttel	37	7	20	1	16	1	
Zerbst	28	13	9	2	20	7	
			1708	700	1737	654	

* Für diese Orte fehlen die Angaben darüber, wie viele Arbeiter beschäftigt werden. Für die Folgezeit wird es unsere Aufgabe sein müssen, auch hierüber genaue Statistik zu führen.

Diese Zusammenstellung zeigt, so unvollständig die Statistik in bezug auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter auch ist, daß es noch einen großen Teil Kolleginnen und Kollegen selbst in den Orten, wo Zahlstellen existieren, gibt, die noch organisiert werden müssen.

Ist auch das Resultat kein solches, daß man damit zufrieden sein kann, so darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß im 3. Gau Orte mit alteingefessener Industrie sind, wo die Fabrikanten bestrebt sind, die Fabrikation nach solchen Orten zu verlegen, wo die Arbeitskräfte billiger sind. Daraus erklärt sich, daß die Zahlstellen Goslar mit 23, Halberstadt 49, Hannover 20, Bernburg 16 und Wertgerode 22 Mitglieder weniger zu verzeichnen haben, wie am Schlusse des Jahres 1906. Am beslagenswertesten ist der Rückgang der Zahlstelle Goslar, hier ist es nicht allein der Rückgang der Industrie, sondern hier haben unter besonderer Protektion die Christlichen Fuß gefaßt und eine Zahlstelle mit 15 Mitgliedern gegründet, zum Teil Elemente, welche bei früheren Gelegenheiten dem Unternehmertum Handlangerdienste erwiesen haben. Gleichwohl ist die Erscheinung bedauerlich.

(Fortsetzung folgt.)

Dreslau. Die Firma Gleisberg u. Wollstein versucht, die im vorigen Jahre errungenen Vorteile wieder zu entreißen, indem sie fortgesetzt in Breslau und Wansen in ihren Betrieben Maßregelungen vornimmt und dafür im Generalanzeiger unorganisierte Arbeitskräfte sucht. Auch die Firma Neumann-Wansen hat den ersten Bevollmächtigten entlassen. Auf Anfrage des Kollegen Böhm, warum die Entlassung erfolgt sei, erklärte Direktor Dorn: „Es wäre von oben bestimmt worden“.

Kollegen und Kolleginnen, organisiert Euch! Der Vorkampf der Tabakarbeiter hat auch die Arbeitgeber zusammengetrieben; eine zweite Versammlung, die am Sonnabend, den 16. Februar, in der Hansenschen Weinhandlung tagte, hat beschlossen, dem Arbeitgeberverbande beizutreten. Es tue deshalb jeder seine Pflicht, zahle seine Beiträge pünktlich, damit er auch unterstützungsberechtigt ist. Kollegen und Kolleginnen, wir ersuchen, die Fabrik von Gleisberg u. Wollstein solange zu meiden, bis die Gemahregelungen wieder eingestellt werden und keine Verbandsmitglieder entlassen werden.

Wer in Breslau in Arbeit treten will, erkundige sich erst beim 1. Bevollmächtigten Wilhelm Fiebig, Lohestraße 4.

Sachsen. Die freimüthige Arbeiterfreundschaft treibt wieder einmal die tollsten Blüten. Die Zigarrenfabrik Bladec u. Geiß, Goldberg, deren Chef als freimüthiger Wahlmänner bekannt ist, verlegte im vorigen Sommer nach hier eine Filiale und lockte unter allen möglichen Versprechungen Arbeiter nach hier. Unbekümmert um Versprechungen und die pekuniären Opfer, die die Arbeiter im Interesse der Firma gebracht haben, hat man nun sämtlichen Arbeitern, über 40 an der Zahl, gekündigt, und läßt die Fabrik eingehen. Die nach hier gelockten, nun auf Straßenpflaster geworfenen Arbeiter können sehen, wo sie Unterkommen finden. Mit der Firma wird die Organisation der Arbeiter ein andres Wörtchen sprechen.

Kirchheim b. S. Am 29. Januar hielt die Mitgliedschaft des Tabakarbeiterverbandes im Gasthaus zum Pfälzer Hof ihre diesjährige Generalversammlung ab. Zur Tagesordnung kamen: 1. Abrechnung des letzten Quartals 1906; 2. Neuwahl des Vorstands und 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Abrechnung weist 108 Mitglieder auf, an den Vorstand wurden 278 Mark gezahlt; die Abrechnung wurde von den beiden Revisoren geprüft und für richtig befunden, somit war der Kassierer entlastet. An Stelle des neuen Vorstandes wurden gewählt: Zum 1. Bevollmächtigten Karl Himesbach, Kassierer Wilh. Schlenker, Schriftführer August Poppele. Als Kontrollreure wurden Philipp Leibrecht, Philipp Schlotthauer und Jakob Stummel gewählt.

Rostock. Die Zigarrenmacher der Firma Pfennigsdorf u. Genossen stellten eine Lohnforderung: für verkehrt gerollte Zigarren 50 Pfg. mehr zu bezahlen, da sich die Arbeit schwieriger gestaltet. Nach mehrmaliger Verhandlung mit Herrn Genossen erklärte sich dieser bereit, die Forderung zu bewilligen. Den Kollegen und Kolleginnen, welche uns noch fernsehen, rufen wir zu: Trete ein in unsre Reihen, denn geschlossen sind wir eine Macht, und nur dann können wir unsre Lage verbessern.

J. A.: Fr. Röder, 1. Bevollmächtigter.

Wesel. Die einzige Firma am Orte, Peters u. Muppert, will auch besondere Verhältnisse in ihrem Betriebe einführen, nämlich das Prämienhstem. Wer gut im Deckblatt arbeitet, erhält 25 bis 50 Pfg. pro 1000 Stück mehr bezahlt. Vorige Woche geschah, daß ein Kollege auf 100 Stück 30 Gramm mehr verbrauchte. Diesem wurden 15 Pfg. abgezogen. Bei Vorstellenlandeder kam einer 30 Stück zu kurz und erhielt 25 Pfg. Abzug. Die Kollegen beschwerten sich beim Meister Metzlger aus Nees und bekamen zur Antwort: Mit dem Umblatzarbeiten kommt es auch noch so. Früher waren die Arbeitsverhältnisse ungenügend, so daß die Fabrik ein Taubenschlag war, heute sind sie eines freien Arbeiters völlig unwürdig. Die Kollegen wollen Wesel verlassen, wenn die Verhältnisse nicht geändert werden. Wir ersuchen die Kollegen, Wesel zu meiden unter allen Umständen. Die umliegenden Zahlstellen mögen die holländischen Kollegen in Kenntnis setzen.

Vereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschmelde- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-Wolland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Anschluß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilken, Altona-Ottensen, Scheel-Platzstr. 1, I., zu adressieren.

Bekanntmachung.

In Nr. 8 des Tabakarbeiters wird der Vorstand in einem Versammlungsbericht von Koburg interpelliert, „warum das Gesuch um Zuweisung von Arbeitern an die Firma R. Söllner in Steinbach keine Beachtung gefunden hätte“. Man knüpfte an diese Interpellation eine Kritik, und spricht von „Nichtbeachtung des Vorstandes gegenüber Arbeitergesuchen“.

Hierzu sei bemerkt: 1. daß auf ein diesbezügliches Gesuch, ausgehend von dem Kollegen Franz Rudek, welches am 23. November 1906 eintraf, zwei arbeitslose Kollegen überwiesen sind.

Ein zweites Schreiben traf am 31. Dezember 1906 von dem Fabrikanten Söllner ein; daraufhin sind am 3. Februar abermals arbeitslose resp. streikende Kollegen überwiesen worden.

Wenn nun die Ueberweisungen die Arbeit nicht annahmen, dann trifft den Vorstand keine Schuld; und, soweit beheiztete Streikende in Betracht kommen, so lassen sich diese nicht so ohne weiteres dirigieren, weil das meiste für diese mit sehr großen Opfern verbunden ist, schon hinsichtlich der dauernden Beschäftigung wegen. Zunächst sagen wir jedem Arbeitslosen, uns zu benachrichtigen, ob er die nachgewiesene Stelle angenommen hat. Zu unserm Bedauern aber müssen wir konstatieren, daß dies in den seltensten Fällen geschieht.

Hiernach ist wohl erwiesen, daß Kollege Rudek eine vorzeitige Kritik übte und der Versammlung glauben machte, als hätte der Vorstand eine gewisse Nichtbeachtung an den Tag gelegt.

Im Anschluß hieran sei aber auch hervorgehoben, daß die Löhne in beiden Gesuchen, welche oben angeführt sind, auf 7.50 bis 11 Mark mit freier Zurichtung angegeben wurden. Der ausgelegene Versammlungsbericht von Koburg spricht auf einmal von „8 bis 11 Mark bei freier Zurichtung“, also für die niedrigste Arbeit wird auf einmal 50 Pfg. mehr angegeben. Jedem falls ist darin der Schlüssel zu suchen, daß die zugewiesenen Kollegen den erstgenannten Lohn von 7.50 Mark zu niedrig bemessen glaubten, was ihnen niemand verdenken kann, und sich ihnen bessere Arbeitsgelegenheit geboten hat. Ueberdies müßte einmal festgestellt werden, ob die nunmehrigen Löhne wirklich gezahlt und ob sie der Arbeit entsprechend auch als angemessen zu betrachten sind. Wir sind der Meinung, daß der Lohn von 7.50 Mark und freie Zurichtung im heutigen Wirtschaftsleben entschäben zu niedrig bemessen ist.

Der Vorstand.

Für den XIII. Gau machte sich eine Neuorganisation des Gauleiterpostens notwendig. Da nun in Dresden, dem bisherigen Sitz

des Gauleiters, kein Kollege zur Annahme bereit war, wurde der Sitz nach **Frankenberg i. S.** verlegt. Die Mitgliedschaft von dort wählte den Kollegen

Gustav Lehmann, Frankenberg i. S., Sonnenstr. 15 zum Gauleiter und wurde derselbe vom Vorstande bestätigt. In allen Angelegenheiten des Gaues wende man sich an vorstehende Adresse.

Der Gauleiter für den XV. Gau, **Max Fiesel,** wohnt jetzt **Berlin NO. 43, Gollnowstr. 39, III.**

Wir bitten, uns den Aufenthalt des Zigarettenarbeiters **Thyumann** mitzuteilen, welcher kürzlich von London aus gezogen sein soll. (S. 416.)

Von **Altenburg** wurde als verloren gemeldet das Buch Ser. I, Nr. 98, lautend auf **Caroline Ring** aus **Kodewitz**, eingetreten 10. 8. 03. (S. 558.)

Von **Senftenberg** als abhanden gekommen ist das Buch Ser. I, 19182, lautend auf **Adolf Barth.** (S. 560.)

Ausgeschlossen nach § 15, Abs. g des Statuts wurde **Franz Ostliso** aus **Hronzyna, Ser. I, 34381,** zurzeit in Bauen. Auf Grund vorliegender Briefe, in welchen O. einerseits einem Arbeitgeber mitteilt, daß die Verhältnisse bei ihm die denkbar besten seien und zugleich den Arbeitern gegenüber dieselben Verhältnisse als die schlechtesten bezeichnet, haben wir den Schwindler erkannt. (S. 564/572.)

Wegen Resten gestrichen sind folgende Mitglieder: **Luise Buschmann, Luise Bollmann, Anna Säumer, Marie Schierbaum, Aug. Schierbaum, Joh. Bollmann, Wilh. Wiedemann, Wilh. Becker, Herm. Diekamp, Luise Säumer, Alw. Säumer, Luise Beckmann, Joh. Beckmann, Wilh. Schierbaum, Aug. Schilde, Joh. Wiedemann, Aug. Büscher, Wilh. Engelmann, Anna Engelmann.**

Wir ersuchen die Bevollmächtigten, uns immer nur ihre Privatadresse angeben zu wollen und nicht, wie es häufig vorkommt, die Fabrik, wo sie arbeiten. In ihrem eigenen Interesse ist es wünschenswert, die Privatadresse anzugeben, weil sonst viel Unzuträglichkeiten entstehen.

Nachstehende Mitglieder erhielten im Jahre 1906 zuviel Arbeitslosenunterstützung und bitten wir die Bevollmächtigten, wenn einer der genannten in seinen Bereich kommt, die zuviel erhaltenen Beträge einzuziehen und dieselben mit Angabe des Namens des Betroffenen sowie den einzelnen Betrag und mit der Bezeichnung „Arbeitslosenunterstützung zu rückgezahlt“ in Einnahmen der Abrechnung stellen zu wollen. In freitragendem Falle sende man das betreffende Mitgliedsbuch sofort ein.

A. Gierdal aus **Konarg, Ser. I, 41158,** hat 4 Mk. zuviel erhalten.

Joh. Pinders aus **Dortrecht, Ser. I, 52570,** hat für 1 Tag zuviel erhalten.

Rudolf Schmidt aus **Frankfurt a. O., Ser. I, 11503,** hat 3 Mk. zuviel erhalten.

Max Schwarz aus **Altona, Ser. I, 29530,** hat 11 Mk. zuviel erhalten.

Joh. van Schoor aus **Antwerpen, Ser. I, 34690,** hat 1 Mk. zuviel erhalten.

Heinr. Schröder aus **Halberstadt, Ser. I, 1530,** hat 6 Mk. zuviel erhalten.

Aug. Martin aus **Groß-Badisch, Ser. I, 20097,** hat für 7 Tage zuviel erhalten.

Paul Claasen aus **Gody, Ser. I, 12099,** hat für 7 Tage zuviel erhalten.

Ernst Chisk aus **Colkwich, Ser. I, 5111,** hat 1 Mk. zuviel erhalten.

Ernst Lucas aus **Görlitz, Ser. I, 17318,** hat für 7 Tage zuviel erhalten.

Robert Beck aus **Kochitz, Ser. I, 12335,** hat 2 Mk. zuviel erhalten.

Willy. Sahdorf aus **Hassitz, Ser. I, 1960,** hat 2 Mk. zuviel erhalten.

Emil Bern aus **Jastrow, Ser. I, 3784,** hat für 7 Tage zuviel erhalten.

An die Bevollmächtigten!

Trotz wiederholter Bekanntgabe kommt es immer noch vor, daß an Mitglieder, die ihr Buch als „abhanden gekommen“ anmelden, Scheine ausgestellt werden. Wir machen an dieser Stelle nochmals aufmerksam, daß das durchaus unzulässig ist. Es dürfen keinerlei Bescheinigungen ausgestellt werden, weil mit diesen Scheinen zuviel Unfug gemacht wird. Auch dürfen in solchen Fällen keinerlei neue Bücher ausgestellt werden, wenn nicht vom Vorstand Anweisung erfolgt ist.

Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

- Für **Bünde** in Westf.: Gottlieb Klüter als 1. Bev., Wilh. Bogtänder als 2. Bev., Aug. Weinfor als 3. Bev.
- Für **Danzig:** Ernst Pein als Vertrauensmann.
- Für **Elten** (Bez. Düsseldorf): A. v. d. Poll als 1. Bev., A. Werken als 2. Bev., J. Thebes als 3. Bev.; Smit, Peters, Wolters als Kontrolleure.
- Für **Frankfurt a. M.:** Leo Jubelsky als 1. Bev., W. Frey als 2. Bev., L. Münch als 3. Bev.; Otto Blumstein, C. Hente, Schnapp als Kontrolleure.
- Für **Geldern:** Gerhard Maffeling als 1. Bev., Peter Briesen als 2. Bev., Konrad Orts als 3. Bev.; Wilh. Wirz, Gerh. Hansen, Joh. Kammann als Kontrolleure.
- Für **Görlitz:** Osw. Seibt als 1. Bev., Ang. Grolms als 2. Bev., P. Wegenhaupt als 3. Bev.; H. Altmann, H. Wuttke, R. Nagge, Frau Hadenberger, Frau Lichte als Kontrolleure.
- Für **Greiffenberg** in Schle.: Paul Suchlich als 1. Bev., Bernh. Simon als 2. Bev., Karl Rettig als 3. Bev.; Heinr. Scholz, Anna Gloya als Kontrolleure.
- Für **Grünberg** in Schle.: Rob. Reichardt als Kontrolleur.
- Für **Halberstadt:** Robert Rammel, Adolf Hahn als Kontrolleure.
- Für **Herzberg a. S.:** Ernst Walli als 1. Bev., Karl Ringling als 2. Bev., August Lange als 3. Bev.; Alb. Riedel, Karl Schab, Karl Babbt als Kontrolleure.
- Für **Hendelheim:** Karl Koch als 2. Bev.; Luise Werenn, Margareta Stork als Kontrolleure.
- Für **Jauer:** Max Riche als 1. Bev., Ernst Herzog als 2. Bev., Gust. Schneider als 3. Bev.; Ernst Wittig, Berthold Katterwe, Max Neuß als Kontrolleure.
- Für **Johanneuergaß:** Max Schneider als 1. Bev., Georg Damm als 2. Bev., Emil Feinel als 3. Bev.; Rich. Brändel, Rob. Wenzel, Moriz Zimmer als Kontrolleure.
- Für **Klein-Krohenburg:** Joh. Jakob Sturm als 1. Bev., Kilian Jakob Schwab als 2. Bev., Leop. Zimmermann als 3. Bev.; Joh. Peter Schwab, Martin Brauneis, Georg Jos. Schwab als Kontrolleure.
- Für **Luckenwalde:** Wilh. Conrab als 1. Bev., Hermann Jeserig als 2. Bev., Aug. Gloy als 3. Bev.; Herm. Peisching, Friedr. Küstig, Gust. Voigt als Kontrolleure.
- Für **St. Ludwig** in Elßaß: Alfred Lange als 1. Bev., Louyan Moser als 2. Bev., Jakob Eckardt gen. Hüfner als 3. Bev.; Ottilie Bronn, Luise Bissenbach, Joh. Frei als Kontrolleure.
- Für **Sachsen:** Simon Kossierer als 1. Bev., Th. Paud als 2. Bev., Simon Strunk als 3. Bev.; Fritz Thies, Fritz Hüfner als Kontrolleure.

Vom 20. bis 26. Februar 1907 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:

Nr.	Ort	Betrag	Nr.	Ort	Betrag
18. Februar	Mutterstadt	60.—	22. Februar	Ratibor	100.—
18. Februar	Rawitzsch	100.—	22. Februar	Rendsburg	70.—
19. Februar	Emmerich	250.—	23. Februar	W. B.	20.—
19. Februar	Vallendar	45.—	23. Februar	Werther i. W.	50.—
19. Februar	Selmarshausen	35.98	24. Februar	Muschchen	80.—
19. Februar	Buttsch	30.—	25. Februar	Altona a. E.	600.—
19. Februar	Viebrich	300.—	25. Februar	Dresden	500.—
19. Februar	Trebnitz	100.—	25. Februar	Tessen	800.—
20. Februar	Kathenow	60.—	25. Februar	Bielefeld	100.—
22. Februar	Hochhausen	45.—	25. Februar	Rheda i. W.	100.—

B. Freiwillige Beiträge:

25. Februar. Hamburg, H. Löwe, von den Juristen und Zigarrenarbeitern der Genossenschaft 50.—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. **Bremen, den 26. Februar 1907. W. Nieder-Welland, Kassierer.**

Laut Beschluß des Vorstandes werden vom 1. Januar 1907 ab allwöchentlich die Zahlstellen bekannt gegeben, welche Wertzeichen erhalten und ersuchen wir die Bevollmächtigten, dies zu beachten.

Es erhielten vom 18. 2. bis 23. 2. 07 folgende Zahlstellen Wertzeichen:

- 18. 2. 07. **Calmbach.** Marken Kl. II 200, Kl. IV 100, Kl. VI 100.
- Aprik.** Marken Kl. III 200, Kl. IV 100.
- Heterfen.** Marken Kl. III 400, Kl. IV 400.
- Emmerich.** Marken Kl. I 400, Kl. III 800.
- Fehdenich.** Marken Kl. IV 100, Kl. V 100, Kl. VII 100.
- 19. 2. 07. **Birchlingern.** 50 Bücher.
- Frankenberga.** 30 Bücher.
- Cönnern.** Marken Kl. I 100, Kl. III 100.
- Ortinghausen.** Marken Kl. II 800, Kl. III 800, Kl. IV 200.
- Rohwein.** Marken Kl. I 400, Kl. II 400.
- Holar.** Marken Kl. III 200.
- Hochhausen.** Marken Kl. IV 100, Kl. V 100. 30 Bücher.
- Veßberg.** Marken Kl. I 200.
- Birchheim.** Marken Kl. I 400.
- Gerrode.** Marken Kl. II 100, Kl. IV 100, Kl. V 100.
- Heilbronn.** Marken Kl. II 100, Kl. III 100, Kl. IV 400, Kl. V 100.
- Hausberge.** 40 Bücher.
- 20. 2. 07. **Wolgaß.** 30 Bücher.
- Bünder-Feldmark.** Marken Kl. I 400, Kl. II 800, Kl. III 800.
- Biebrich a. Rhein.** Marken Kl. I 400, Kl. II 200, Kl. V 200, Kl. VII 100.
- Selmarshausen.** Marken Kl. IV 100, Kl. V 100.
- Luckenwalde.** Marken Kl. V 400.
- Hensatz.** Marken Kl. III 100, Kl. IV 100.
- Buttsch.** Marken Kl. V 100.
- Trebnitz.** Marken Kl. I 100, Kl. IV 100, Kl. V 200.
- 21. 2. 07. **Mutterstadt.** Marken Kl. I 200.
- Haglad.** Marken Kl. II 100, Kl. IV 100.
- Dr.-Oldendorf i. W.** Marken Kl. III 100.
- Stuttgart.** Marken Kl. I 200, Kl. II 400, Kl. III 400, Kl. IV 800, Kl. V 100, Kl. VII 100.
- Dresden.** 50 Bücher.
- 22. 2. 07. **Tübbesche i. W.** Marken Kl. III 800.
- Werther i. W.** Marken Kl. III 800.
- 23. 2. 07. **St. Ludwig i. Elßaß.** 40 Bücher.
- Danzig.** Marken Kl. IV 100.
- Besenkamp i. W.** Marken Kl. I 800, Kl. III 400.
- Ratibor.** Marken Kl. II 200, Kl. V 200.

Provisorisch aufgenommen sind:

- Berta Lange, Anna Magen, Auguste Hartmann aus Schwiebus. (331)
- Anna Marie Köhler aus Groß-Krohenburg, Elisabetha Roder aus Alzenau, Minna Kumpf, Minna Rosen, Anna Schnarr aus Groß-Neuhelm. (125)
- Petrus Wenz aus Steinbach-Hallenberg, Eva Reiffelring aus Sozenheim. (257)
- Margarete Größmann, Jakob Büttel, Anna Größmann aus Pfungstadt. (277)
- Marie Walter geb. Mehring aus Burg bei Magdeburg. (11)
- Willy. Meut aus Gräveneck. (159)
- Paul Großmann aus Märschwitz, Krs. Liegnitz, Marie Keller aus Goldberg, Anna Kiesling aus Ohlau, Karoline Bilz, Rich. Wenzel aus Jauer, Ernestine Jordan aus Hohnsdorf, Klara Hense aus Strehlen, Rob. Michael aus Janowitz, Krs. Dels, Elise Wuttig aus Königsberg, Ostpreußen. (188)
- Anna Dolling, Elise Lehmann aus Fürstenwalde. (99)
- Rudolf Bartel aus Bistko bei Birnbaum (s. R.). (360)
- Lorenz Sturm aus Reilingen, Barbara Frank, Elisabeth Schöpfer, Katharina Hoffmann aus Hockenheim. (432)
- Hermann Murren aus Friesel (s. R.). (192)
- Frida Giller aus Fürstenwalde. (99)
- Herm. Albrecht aus Stolp in Pommern (s. R.), Martha Höhne aus Dahme. (68)
- Eduard Holtmann aus Wilsen a. L. (s. R.). (376)
- Willy Gries aus Treuenbriegen. (341)
- Alfred Lang aus Bellingen in Baden, Joh. Stockburger aus Pötebell, Rosa Braitt aus Kleinhünningen, Frau Theresie Fleiß aus Bartenheim, Odilia Brom aus Bloßheim, Albertine Ehlingen aus Kembs im Elßaß, Luise Masürin aus Biesheim, Theophil Schalkmeyer aus Bloßheim, Albert Bissly-Duerot aus Dowidier, Comlon Trilanny, Frau Magdalena Scholler aus Helfranzkirch, Rosa Lind aus Niederhagenthal i. Elß., Frau Berta Schmiedt aus Basel, Joh. Frey aus Zürich, Alois Ulrich aus Bickenbach, Kanton Luzern, Joseph Thomas aus Morsch, Rosali Schürd aus Neuweg Kembs, Frau Marie Frey aus La Tour des Veil-Veroy, Frau Schürd aus Drufenheim, Anna Merz aus Lüstal, Alb. Rielen aus Bayerne, Kanton Naud.-Suisse, Luise Bisselbach, Emalie Bisselbach, Alfred Baumlein, Eugenie Wallenspiel, Frau Luzja Rosso aus Rosenau. (479)
- Anna Krizgot aus Ratibor, Marie Glowka aus Ditzrog bei Ratibor. (294)
- Elise Gustadt, Eva Birkenmeier, Eva Schopf, Katharina Fellschauer, Katharina Naber aus Hockenheim. (432)
- Luise Schneider aus Aue, Johanne Vater aus Freiburg. (71)
- Otto Koch aus Bornhaußen (s. R.). (163)
- Elisa Heidemann, Rosa Schleichert, Amanda Möller und Frida Falk aus Kottoc (s. R.), Elfa Falk aus Gnoien (s. R.). (287)
- Hermann Philipp aus Schweidnitz (s. R.). (33)
- Ludwig Althof, H. v. Saffen, Fritz Hilger aus Schötmar, Fried. Deppe, Ernst Wienbröder, Adolf Hönisch aus Salzuflen, Simon Koring, Werner Stöcking aus Schötmar. (306)
- Rosina Gerndt aus Schönsfeld, Wilh. Mordruck aus Brieg. (38)
- Fritz Broßmann aus Brandenburg. (32)
- Kurt Görlner aus Friedrichshöhe (S.-A.), Hermann Hörnig aus Ronneburg (S.-A.). (296)
- Berta Leig aus Deggendorf, Ursula Müller aus München, Marie Göttingen aus Buch, Anna Bieri aus München, Centa

Verthold aus Holskirchen, Fanny Weininger aus Mühlhausen, Anna Fetsch aus Malching, Anna Wegger aus München, Kathi Bauer aus Dingelthal, Kathi Ziegler aus ? (223)

Joseph Jörger, Hilba Hahn aus Gengenbach. (429)
Agnes Komzog aus Glas, Gertrud Hoffmann aus Hennerdsdorf, Kreis Ohlau, Ida Spudel aus Münterberg, Ida Springwald aus Wansen, Pauline Lange aus Striegau, Emilie Mohaupt aus Brieg, Mathilde Hahn aus Labant, Kreis Gleiwitz, Karoline Schwarzer aus Krinisch, Kreis Neumarkt, Anna Konjeft aus Ohlau, Pauline Rospondek aus Herzogswalde, Marie Göbel aus Proven, Kreis Jauer, Anna Landmann aus Hedwigswaldau, Marie Rühn aus Halberndorf, Marie Habel aus Regensdorf, Kreis Glas, Pauline Sonntag aus Alt-Wansen, Gertrud Mücke aus Halberndorf, Kreis Ohlau, Anna Schmitte, Ida Helm aus Ohlau, Emma Steinert, Klara Thiel, Marie Fetsch, Berta Fätsche, Emma Trzenof, Elfa Händ, Helene Kowel, Emma Müller, Luise Kuber, Elfriede Heimold, Hedwig Geppert, Selma Schille, Gertrud Petisch, Anna Helbing aus Breslau. (36)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Adressen-Änderung:

- Für **Bremen I:** Alle Zuschriften sind an Joseph Domeyer, Neust. Contrescarpe 6, per Adr. L. Borstelmann zu richten.
- Für **Danzig:** Alle Zuschriften sind an Ernst Pein, Spendhausneugasse 15, zu richten.
- Für **Deuben:** Der 2. Bev. Hugo Meyer wohnt Weiskerig Nr. 3, II.
- Für **Elten** (Bezirk Düsseldorf): Alle Zuschriften sind an A. v. d. Poll, Streuhir. 12, zu richten.
- Für **Erleben** (Reg.-Bezirk Magdeburg): Alle Zuschriften sind an Alfred Schiebel zu richten.
- Für **Frankenberg i. S.:** Der 2. Bev. Rich. Raundorf wohnt vom 1. März ab Fabritstr. 1. — Dortselbst werden alle Unterzählungen ausbezahlt.
- Für **Geldern:** Der 1. Bev. Gerhard Maffeling wohnt Sffumer Straße 16.
- Für **Herzberg a. S.:** Alle Zuschriften sende man an Ernst Walli.
- Für **Klein-Krohenburg:** Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. Joh. Jakob Sturm zu richten.
- Für **Lippstadt:** Der 2. Bev. Friedrich Neuhoff wohnt Pfad II, Hausnummer 3.
- Für **St. Ludwig** im Elßaß: Alle Zuschriften sind an Alfred Lange in Dunigen i. Elßaß, Magazinstr. 3, zu richten.
- Für **Rinteln:** Der 1. Bev. Franz Drostke wohnt jetzt Ritterstraße 385.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In **Deuben:** Durch Rich. Barchmann, Brückerstr. 11. An Wochentagen von 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 8-12 Uhr vormittags.
In **Jauer:** Durch Max Riche, Blücherstr. 11. An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12-2 Uhr mittags.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In **Deuben:** Durch Hugo Meyer, Weiskerig Nr. 3, II. An Wochentagen von 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 8-12 Uhr mittags.
In **Lippstadt:** Durch Friedrich Neuhoff, Pfad II, Hausnummer 3. Sonnabends von 7-8 Uhr abends.

Mitglieder-Versammlungen.

- (Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
- In **Burgdamm:** Sonntag, den 3. März, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Eichhoff in Nitterhude. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom IV. Quartal. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Wie stellen wir uns zur Gründung eines Gewerkschaftskartells. 4. Verschiedenes. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
- In **Gengenbach:** Sonntag, den 3. März, Vortrag vom Gauleiter Ad. Heising aus Straßburg. — Hierzu ladet freundlichst ein **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
- In **Schwekingen:** Sonntag, den 3. März, nachmittags punkt 2 Uhr, im Karlsberg. Tagesordnung: 1. Agitation im Reich betr. 2. Lokalkasse betr. 3. Verschiedenes. — Der wichtigen Tagesordnung wegen, besonders wegen Beitrag zur Lokalkasse, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
- In **Verden:** Sonntag, den 3. März, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Gastwirts Kempin. Tagesordnung: 1. Das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht und der politische Massenstreik. Referent: Verbandsvorsitzender Karl Reichmann aus Bremen. 2. Verschiedenes. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
- In **Gilenburg:** Sonnabend, den 9. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus Livoli. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Bei der Wichtigkeit derselben werden die Kollegen ersucht, alle zu erscheinen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
- In **Heesen:** Sonnabend, den 9. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Brauwers. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
- In **Enger:** Sonntag, den 10. März, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal G. Upmeyer. Kollege Schlüter aus Bielefeld wird einen Vortrag halten. — Die Kolleginnen und Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, da wichtige Sachen zu besprechen sind. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
- In **Herford:** Sonntag, den 10. März, vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Overbel. Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge. 2. Wahl eines Agitationskomitee. 3. Stellungnahme zur Konferenz. 4. Bericht von der Gewerkschafts-Versammlung. 5. Kartellbericht. 6. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden gebeten, wegen der wichtigen Tagesordnung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
- In **Schkeuditz:** Sonntag, den 10. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der weißen Taube, Halleische Str. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. **J. A.: Der Vertrauensmann.**

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Altenhof**, Mozartstr. 5, I.
Auswahl: O. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: Th. Jungbluth, Hamburg, Antelmannstr. 10.
Eingegangen: Ratibor 40.60 Mk., Langenbielau 50 Mk., Schorndorf 50 Mk.
Sterbekasse: Ratibor 57.96 Mk., Deuben 11.05 Mk., Vallendar 6.40 Mk., Bötzig 26.84 Mk., Breslau 51 Mk., Schorndorf 4.14 Mk.
Zuschüsse: Halle a. S. 50 Mk., Klein-Steinheim 100 Mk., Bötzig 26.84 Mk., Berlin I 100 Mk., Haffebt 100 Mk., Bremen 150 Mk., Gr.-Steinheim 50 Mk., Neulupheim 300 Mk., Hamburg 300 Mk., Mundenheim 100 Mk.
Krankengeld: 100.17 Mk.
Hamburg, den 25. Februar 1907. J. Otto.

J. H. Koopmann, Bremen.

Größte Auswahl sämtlicher Rohabate zu den billigsten Preisen, als:

Sumatra-Decker 160, 170, 180, 200, 250, 320, 350, 400, Uml. 120, Vorstenland-Decker, braun 160, hellbraun und hart 240, sehr defkähig.	Brasil-Decker 120, 150, 160, 180, Brasil-Umlatt 100, 105, 110, Brasil-Umlatt u. Einlage 90, 100, Havana 120, 150, 220, 250, 300, Domingo 85, 90, 100, 110, Carmen 85, 90, 100, 110, Yara-Cuba, feinste Qualität, 160, Loggut aus nur überseeischen Originaltabaten, meist Umlatt, 80.
--	---

Neue schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde inkl. Holzfuß und Prekbrett, für 10-12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.
Gebrauchte Wickelformen, sehr gut erhalten, als schräge, halbschräge und gerade Fassons. Schiffchen-Abdrücke versende gratis.
Gummi-Traganth, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg.
Zigarrenband, feinste, gelbe Halbheide, 8lin., pro 50 Wtr.-Rolle 150 Pfg.
Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

J. H. Koopmann, Bremen
Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

L. Adler & Co., Hamburg 6.

Größte und billigste Auswahl sämtlicher Roh-Tabake.

Wir empfehlen:

I. L. Rolltbl., hellmittel Pfd. 3.00—2.60	II. L. Rolltbl., mittel Pfd. 2.00
II. L. Rolltbl., ganz hell Pfd. 3.50	II. L. Stücktbl., hellmittel Pfd. 1.40—1.65
III. L. Rolltbl., hellbraun Pfd. 2.85	II. L. Rolltbl., ganz dunk. Pfd. 2.40
II. L. Stücktbl., hellgrau Pfd. 2.70	I. L. Rolltbl., dunkelbr. Pfd. 2.60
II. L. Rolltbl., hellmittel Pfd. 2.20	Mexiko, sehr defk., ff. Brd. Pfd. 3.00
Felix-Brasil, Einlage, leicht Pfd. 0.95	Sumatra, Umlatt., sehr leicht Pfd. 1.20—1.30
Gestreckte Blätter, rein Umlatt. Pfd. 1.10	Java, Umlatt u. Einl., leicht Pfd. 0.85—1.00
Steinbach-Brasil, Umlatt. Pfd. 1.10	Java, rein Umlatt, leicht Pfd. 1.20—1.25
Brasil, rein Umlatt und Decke Pfd. 1.20	Paraguay, reines Umlatt Pfd. 1.05
Domingo, rein Umlatt, sehr hart Pfd. 1.10	Carmen, Pa., rein Umlatt. Pfd. 1.05—1.10
Paraguay, Umlatt und Einlage Pfd. 0.95	Loggut, durchw. Umlatt Pfd. 0.85

Verband gegen Nachnahme. — Ziel nach Uebereinkunft.

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54
Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohabak- und Utensilien-Branchen.
Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.
Jede Fassung stets am Lager.
Seben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

Heinrich Borrmann, Bremen.

En gros. Rohabak. En detail.

Sumatra-Decker 1.60, 1.70, 1.80, 2.00, 2.40, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50, 4.00	Brasil-Decker 1.25, 1.50, 1.60, 1.80, 2.00
Umlatt 1.20, 1.30	Brasil-Umlatt und Einlage 1.00, 1.10, 1.20
Vorstenland-Decker 1.80, 2.00, 2.20, 2.40, Umlatt 1.30, 1.35	Havanna-Einlage 1.50, 1.80, 2.00
Java-Decker 1.80, 2.00, 2.40, Umlatt 1.20, 1.30	Domingo-Umlatt 1.00, 1.10
Mexiko-Decker 2.50, 3.00	Carmen-Umlatt 1.00, 1.10

Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

J. Roth, Hamburg, Mattentwiete 23.

Roh-Tabake zu billigsten Engros-Preisen nur für Fabrikanten.

1. Länge Rollblatt, Mittelfarben, garantiert weißer Brand . . . 2.20 Mk.	2. Länge Rolltbl., Mittel- u. helle Farben, garant. weißer Brand, 1 1/2 Pfd. defk. 2.60 Mk.
2. Länge Rollblatt, dunkel-schwarz, garantiert weißer Brand . . . 2.80 Mk.	2. Länge Stücktbl., wenig stückig, garantiert weißer Brand, ganz grau 2.00 Mk.
Vorstenland-Decker, 2. Länge Rollblatt, hell, garantiert weißer Brand . 1.80 Mk.	St. Felix-Decke, 3/4 Pfd. Defkähig, garantiert weißer Brand . . . 1.45 Mk.
Seebled, sehr hart . . . 1.80 Mk.	Domingo, rein Umlatt 0.90—1.05 Mk.
Brasil, lose, leicht . . . 0.90 Mk.	Carmen, rein Umlatt . . . 1.00 Mk.
Brasil-Umlatt . . . 1.05 Mk.	Sumatra-Umlatt, grau . . . 1.30 Mk.
Java-Umlatt . . . 0.85, 0.90, 1.20 Mk.	Loggut, prima rein amerif. . . 0.80 Mk.

Nichtpassendes nehme zurück, daher Risiko ausgeschlossen.
Preise verzollt per Pfund gegen Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft.

H. Edling, Bremen

Abteilung für: Detail-Verkauf.

Empfehle in bekannter Preiswürdigkeit

Sumatra-Decker à 150, 170, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 350, 400 Pfg.
Java-Decker à 180, 200, 220, 230 Pfg., hell und mittel.
Java-Umlatt à 100, 105, 110, 115, 125, 130, 135 Pfg.
Java-Einlage à 85, 90, 100 Pfg.
Vorstenland-Decker 220 Pfg.
Mexiko-Decker, braun-grau, vorzüglich defkend, à 270 Pfg.
Brasil-Decker à 120, 150, 170 Pfg.
Brasil-Einlage und Umlatt à 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130 Pfg.
Domingo-Umlatt à 85, 90, 100, 105 Pfg. (für 90 Pfg. FF großes, volles Blatt, flottbrennend).
Carmen-Umlatt à 85, 90, 100, 110 Pfg.
Yara-Cuba à 120, 160, 180 Pfg.
Havanna à 120, 150, 200, 450 Pfg.
Gemischte Original-Tabake à 80, 85, 90 Pfg.

Preise verzollt. — Versand unter Nachnahme.

Java-Umlatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige Sumatra-Decker, Carmen- und Domingo-Umlatt, wie bestes, loses Gut, aus nur gesunden, überseeischen Tabaken zusammengestellt, offeriert billigst

Heinr. Carl Rese jr., Bremen.

Geräte für die Fabrikation

als:
Wickelformen, Formenpressen
Rollenpressen
Arbeitsmessen, Schemel, Sortier-
kisten, Einlagen für Wickelmacher
Bündelpressen etc.
Rollbretter, Ia.-Ware.
rotbuchig 1.50 Mk., weißbuchig 2 Mk.
unverwundlich!
Echt amerik. Kopfbretter
Bretter mit Eisenbolzen
= Unerreicht in Haltbarkeit! =
per Stück 5.50 Mk., 10 Stück 53 Mk.
Arbeitsmesser, prima Stahl
per Stück 25, 10 Stück 2 Mk.
Hamburg-Arbeitsmesser
zu gleichen Preisen.
Trockenöfen zu 2 Mille 40 Mk.
zu 3 Mille 55 Mk.
P. S. Sämtliche Geräte sind nur
aus bestem Material hergestellt,
worauf ich ganz besonders auf-
merksam mache.
W. Hermann Müller, Berlin
Magazinstrasse 14.

Brinkmeier & Co. Bremen.

Aus unserem Lager offerieren wir folgende
Tabake als ganz besonders preiswert:

Sumatra.

2. Rollblattlänge, hochf. edle teilw. blasse Farbe . . . 5.—
3. Parte helle hochedle 2. Rollblattl., riefig defk. . . 3.65
2. Rollblattlänge, mittelbr., hochf. Defk-Gew. . . 3.—
2. Rollblattl., hart mittelbr. b. hell . . . 2.50
2. Rollblattlänge, edel u. breitblatt. . . 2.40
1. Rollblattlänge, braun . . . 2.20
2. Rollblattlänge, mit elbr. bis hell . . . 2.20
2. Rollblattlänge, braun . . . 1.75
2. Rollblattlänge, mittel bis dunkel . . . 1.50
3. Rollblattlänge, f. billige Decke, weißer Brand . . . 1.20
2. Länge Stücktbl., helle hochedle Farben, riefig leicht u. blattig neueste Ernte . . . 2.—

Java.

Vorstenland-Decker Troetjoef, hochfeiner Qualitätstabak . . . 2.65
Vorstenland-Decker, prima, braun bis hell . . . 1.60
Vorstenland-Decker, ausgeproch. helle edle Farb., schneew. Brd. . . 1.85
Leichtes, koloff. blatt. Umlatt., hellbr. . . 1.25
Pejoek-Umlatt, hochfein . . . 1.10
Pejoek-Umlatt-Einlage . . . —.85
Vorstenland-Einlage . . . —.95

Brasil.

Hochfeiner Felix-Decker PF, feinst. Cruz-Gew. . . 2.—
Hochfeiner Felix-Decker PF . . . 1.70
Hochfeines Felix Cruz-Gewächs . . . 1.25
Aufarbeiter-Umlatt-Einlage und Deckblatt, feinstes Cruz-Gew., lang, riefig blatt, schneew. Brd. . . 1.20
Aufarbeiter-Umlatt-Einlage und Deckblatt, feinstes Cruz-Gew., riefig blattig . . . 1.15
Feine Qualitätseinlage, feinstes Cruz-Gewächs in los. Blättern . . . 1.—
Feine Qualitätseinlage, feinstes Cruz-Gewächs, blattig gedockt . . . 1.—
Feine gedockt. Einlage . . . —.90

Seedleaf.

Feines Wisconsin Havana-Umlatt . . . 1.—
--

Carmen.

Hochfeines Umlatt, prima, prima . . . 1.—
Hochfeines Umlatt, prima, prima . . . —.95
Blattiges Umlatt, prima . . . —.90
Umlatt-Einlage, sehr schön . . . —.80

Domingo.

Hochfeines Dloffa-Gewächs FF . . . 1.—
--

Mexiko.

San Andres, feinstes Gewächs, hell bis grau . . . 4.—
San Andres-Gewächs, dunkel . . . 2.50

Havana.

Feine Quella abajo Einlage . . . 2.75
Leichte aromatisches Einlage . . . 1.60
Feine Decken, Quella abajo bis . . . 10.—

Jara-Cuba.

Hochfeiner Qualitätstabak . . . 2.—

Loggut.

Rein amerikanisch, frisch und kerngesund, mehr Umlatt wie Einlage . . . —.80
--

Sämtliche Preise verstehen sich per Pfund verzollt.
Versand unter Nachnahme.
Alle Aufträge, auch die kleinsten, werden nach Eingang sofort sorgfältig erledigt.
Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.
Gegründet 1879.

Mexiko, grau-schwarz
3 Pfd. Deckkraft 400 Pfg. verz.
schneew. Brand 400 Pfg. verz.

Java-Umlatt, groß, blattig
Bed. 3 Pfd. pro Mille, 150 Pfg. verz.

Sämtliche Fabrik-Utensilien. —
Ill. Kataloge gratis u. franko.

Franz Fr. Schmid, Bremen.

21 Havanna-Decken 1a 2a hell 500	22 " 3a 4a mittel 350
41 Mexiko, feinste St. Andres 350	45 " hell, zarttbl., weißer Brand 110
61 Sumatra, 2. Rolltbl., hell, matt 500	63 " hell, braun, Qualität 250
67 " 2. Länge 120	81 Java, ff. Vorstenland, hell, matt 200
84 " 1. Länge 200	85 " leichte, zartes Umlatt 85
85 " leichte Einlage 45	152 Domingo FF, Mokka 55
153 " F, fein leicht 50	154 " A, Umlatt u. Einl. 45
101 St. Felix, feinste Decke PFS 150	105 " Einlage, Umlatt m. Aufarbeiter 75
110 " lose Blätter 45	134 Carmen la. la., großtbl. Umlatt. 55
Loggut, amerikanisches, gem. 35	Dhne Zoll. Versand nur unt. Nachnahme.

Sumatra

mittelfarbige, weiß brennend, Deckkraft ca. 2 Pfd., pro Pfd. nur 2 Mk.
Prima Losblatt nur 85 Pfg.
Feinste St. Felix-Brasils von 95 Pfg. an.
Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Strasse 3a.

Roh-Tabak

Sumatra-Decke Nr. 5563 à Pfd. Mk. 1.40 verzollt
schöne Farb., schneeweiß Brand
Umlatt Nr. 5659
zart, groß, à Pfd. Mk. 1.05.
W. Hermann Müller
Berlin
Magazinstrasse 14.

Franz Metzler, Bremen

Detail-Verkauf von Roh-Tabaken zu Engros-Preisen.
Niedrigste Cassa-Preise.
Verlangen Sie ausführliche Preislisten franko.

Empfehle **Roh-Tabake** zu allen Preisen en gros en detail.
Als besonders preiswert: Sumatra II 1.30, 1.40, 1.80, 2.10, 2.50 Mk. — Java 0.92 Mk. — Vorstenland-Umlatt 1.25 Mk., Decke 1.50 Mk. — Carmen-Umlatt 1.10, 1.20 Mk. — Brasil, gesch. Einl., 1.05 Mk. — Felix 1.05 Mk. — Mexiko II 2.50 Mk. — Holländer-Umlatt 0.84 Mk. — Bühlertaler-Umlatt 0.85 Mk. — Ufermärtler 0.70—0.82 Mk. gegen Nachnahme. Preisliste sende gratis und franko.
F. W. Helmecke, Magdeburg.

Roh-Tabak.
Sumatra-Decke 150, 200, 210, 225, 250, 275, 300, hell 325, 350, 375, 425, 500, 550, ganz hell, gettig. 275, Umlatt 125, Vorstenland-Decke 150, 175, 225, 300, Java 90, 95, 105, 115, 130, 140, 150, Brasil 110, 115, 120, 125, 140, 160, 200, Carmen, Domingo 95, 100, 115, 120, 130, Cuba 100, 300, Havanna 85, 125, 250, 300, Mexiko-Decke ff., San Andres 450, Pa. Loggut 85 netto, Paraguay 90, Inländische Tabake 75, 80, 85, 90, Preise ausgemog. m. 3% Cassa-Conto. Kredit nach Uebereinkunft.

Bedarfs-Artikel
Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gerade Fassons, auch gebrauchte a. Lager. Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk., mit Rad 19 Mk., ganz Eisen 26 Mk., Presskasten zu 600 Zigarren nur 4.50 Mk., zu 1000 Zigarren nur 5.75 Mk.
Rollbretter 175, 200, Kopfbolz 300, Bündelböcke, verticell., nur 1.25 u. 2.25 Mk.
Arbeitsmesser 20 u. 30, 35, Hamburger. Lack 25, 41 und 30, 8 Stangen.
Papier, blau, 41 Bogen pro Pfund, 20, Band 50 Meter von 65, 8 an.
Ringe ff. nur 20, 25, mit Porträt 45, Etiketten von 40, pro 100 Stück an.
Gummi Traganth ff. nur 1.75, 2, 2.25, hochfein nur 2.75 pro Pfd.
Amias 2 und 2.50 pro Pfund.
Preise per Kasse ohne Abzug.

S. Hammerstein Filiale
Vertreter: Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstr. 183.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.
Gegründet 1879.

Mexiko, grau-schwarz
3 Pfd. Deckkraft 400 Pfg. verz.
schneew. Brand 400 Pfg. verz.

Java-Umlatt, groß, blattig
Bed. 3 Pfd. pro Mille, 150 Pfg. verz.

Sämtliche Fabrik-Utensilien. —
Ill. Kataloge gratis u. franko.

Franz Fr. Schmid, Bremen.

21 Havanna-Decken 1a 2a hell 500	22 " 3a 4a mittel 350
41 Mexiko, feinste St. Andres 350	45 " hell, zarttbl., weißer Brand 110
61 Sumatra, 2. Rolltbl., hell, matt 500	63 " hell, braun, Qualität 250
67 " 2. Länge 120	81 Java, ff. Vorstenland, hell, matt 200
84 " 1. Länge 200	85 " leichte, zartes Umlatt 85
85 " leichte Einlage 45	152 Domingo FF, Mokka 55
153 " F, fein leicht 50	154 " A, Umlatt u. Einl. 45
101 St. Felix, feinste Decke PFS 150	105 " Einlage, Umlatt m. Aufarbeiter 75
110 " lose Blätter 45	134 Carmen la. la., großtbl. Umlatt. 55
Loggut, amerikanisches, gem. 35	Dhne Zoll. Versand nur unt. Nachnahme.

Sumatra

mittelfarbige, weiß brennend, Deckkraft ca. 2 Pfd., pro Pfd. nur 2 Mk.
Prima Losblatt nur 85 Pfg.
Feinste St. Felix-Brasils von 95 Pfg. an.
Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Strasse 3a.

Roh-Tabak

Sumatra-Decke Nr. 5563 à Pfd. Mk. 1.40 verzollt
schöne Farb., schneeweiß Brand
Umlatt Nr. 5659
zart, groß, à Pfd. Mk. 1.05.
W. Hermann Müller
Berlin
Magazinstrasse 14.

Seben eingetroffen:
Karte
der deutschen Reichstags-
wahlen von 1907
nebst einer übersichtlichen Zusammenstellung d. Wahlergebnisse von 1871 an.
Preis 30 Pfg., Porto 3 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiters Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Roh-Tabake.
Großes Lager. Billigste Preise.
Wilhelm Seiffert
Leipzig, 22 Turnerstraße 22
am Bayerischen Bahnhof.

Wer
liefert mir gute, billige, rein überseeische Zigarren
in Kisten verpackt, gegen Kassa? Bitte um Angabe der Preise. Adresse: A. B., Bremen I., Hauptpostlagernd.

Mein gutgehendes
Zigarren-Geschäft
mit Fabrikationsrichtung für 2 Mann will ich umständehalber zum 1. April verkaufen.
Otto Vollbrecht
Zigar, Bez. Magdeburg.

Frauenleiden
und deren Verhütung
nebst einem Anhang
Die Verhütung der Schwangerschaft von Dr. Zadek.
Mit Text-Illustrationen sowie Verzeichnis über die bis jetzt erschienenen Bände der Arbeitergesundheitsbibliothek
Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiters Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Ia. Grus sandfr., stets a. Lager
30, 50, 75. Hell Delh (Gelegtbl., 1 1/2 defkähig.) 1 1/2 u. 3.00.
Kemmler Ngr., Breslau 6.

Wohlbedimmlich, unverfälscht!
04er Rotwein zu 60 Pfg.
per Ltr. im Faß von ca. 25 Ltr. oder per Flasche mit Glas von 12 Flaschen an.
Preisliste und kl. Probe frei.
C. O. Rühlmann, Koblenz (Rhein) 319.

Unserer Kollegin **Auguste Bröske** zu ihrer am 1. März stattfindenden Verlobung die besten Glückwünsche.
Ihre Arbeitskollegen und Kolleginnen in Schleiditz.

Unserem Kollegen **Rudolf Zillig**, gen. Drachenfriesz, zu seinem am 4. März stattfindenden Geburtstag ein 9999 mal bonnerndes Hoch.
Seine Arbeitskollegen und Kolleginnen in Schleiditz.

Codes-Anzeigen.
Nach langem, schwerem Leiden verstarb am 20. Februar unser langjähriges Mitglied, der Zigarrenmacher **K. Hennig** aus Torgau, im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Einzelmitglieder der Zahlstelle Jüterbog.

Am 22. Februar verstarb nach langem Leiden unser Mitglied und langjähriger Kassierer **Adolf Litterst** im Alter von 58 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Zahlstelle Jüterbog.

Briefkasten.
Berücksichtigung müssen gekambelt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einlieferung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.
C. F., Goslar 70 Pfg. — Kollegen, Schleiditz 2 Inf., 50 u. 60 Pfg.

Information und Verhaltensmaßregeln

für die
Bevollmächtigten des deutschen Tabakarbeiterverbandes.

III.

Meldepflicht.

Im § 4 wird für die Mitglieder die Pflicht ausgesprochen, sich bei den Bevollmächtigten ihrer Zahlstelle abzumelden, wenn sie ihren Wohnort verlassen resp. abreisen oder zum aktiven Militärdienst einberufen werden und sich bei den Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle, wo sie in Arbeit treten oder wohin sie ihre Beiträge zahlen wollen, anzumelden. Die Abmeldung muß, bevor die Abreise angetreten oder der Eintritt in den aktiven Militärdienst vollzogen wird, erfolgen, während die Anmeldung innerhalb einer Woche, vom Tage der Zureise oder vom Tage der Rückkehr aus dem aktiven Militärdienst an gerechnet, erfolgen muß. Ebenso haben die Mitglieder, die aus der Untersuchungs- resp. Gefängnishaft entlassen werden, sich innerhalb einer Woche bei den Bevollmächtigten derjenigen Zahlstellen anzumelden, wo sie ihre Beiträge entrichten.

Nach besteht für Mitglieder, die ins Ausland reisen, die Pflicht, sich entweder bei den Bevollmächtigten der Zahlstelle, wo sie zuletzt ihre Beiträge entrichteten, oder wo sie eventuell die letzte Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt erhalten, abzumelden.

Die An- und Abmeldungen sind seitens der Bevollmächtigten ins Mitgliedsbuch des betreffenden Mitglieds einzutragen.

Diese Meldepflichten sind erforderlich und sollten von den Mitgliedern pünktlich befolgt werden im Interesse einer ordentlichen Geschäftsführung. Vielfach geschieht dies aber nicht. Um die erforderliche Ordnung herzustellen resp. aufrecht zu erhalten, schreibt der § 4 vor, daß solche Mitglieder, die diesen Meldepflichten nicht nachkommen, in jedem einzelnen Falle 1 Mk. Strafe zahlen müssen.

Die Fälle selbst, wo der ausgesprochenen Meldepflicht nicht genügt wird, sind seitens der Bevollmächtigten dem Vorstande zu melden, der dann die eventuellen Strafen verhängt und im Tabak-Arbeiter publiziert. Die Bevollmächtigten tun gut, wenn sie sich diese Publikationen aufbewahren und merken, und insoweit ein Strafe zu zahlen, das zu zahlende Strafgeld von dem bestraften Mitgliede einzufassieren suchen.

Zählt ein bestraftes Mitglied das über ihn verhängte Strafgeld nicht, so ist seitens der Bevollmächtigten dem Vorstande davon Nachricht zu geben, der dann die im Statut vorgeschriebenen Maßnahmen zu ergreifen hat. Bezahlte Strafgeelder sind dagegen bei Nennung des Namens des Mitglieds in die folgende Quartalsabrechnung zu stellen.

Verhängte Strafgeelder sind laut Statut innerhalb vier Wochen nach der Bekanntmachung im Tabak-Arbeiter zu entrichten, widrigenfalls Streichung des Mitglieds aus der Verbandsliste erfolgt.

Für Mitglieder, die ins Ausland reisen, besteht weiter die Bestimmung, daß sie sich im Auslande einer dort auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation anschließen müssen, wollen sie sich nicht der Gefahr aussetzen, bei ihrer Rückkehr nach Deutschland aus dem Verbande ausgeschlossen zu werden.

Zu den Organisationen, die als auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten sind, gehören einmal die ausländischen Tabakarbeiterorganisationen in Belgien, Dänemark, England, Holland, Luxemburg, Norwegen und Schweden, die der internationalen Vereinigung sich angeschlossen haben, sowie solche Organisationen in andern Ländern als oben bezeichnet, die zu dem Zweck gegründet sind, die Interessen der Lohnarbeiter und Arbeiterinnen der kapitalistischen Ausbeutung gegenüber zu vertreten. Mitglieder in Ländern, wo solche Organisationen nicht bestehen, können unserm Verbande weiter angehören.

Der letzte Absatz im § 4 enthält noch die Bestimmung, daß Mitglieder, die zu einem andern Beruf als dem der Tabakbranche übergehen, ihrer Mitgliedschaft nicht verlustig gehen. Es soll dies heißen, daß ein solches Mitglied aus dem Verbande nicht auszutreten braucht. Angehört der erworbenen statutarischen Rechte, wie sie der Verband den Mitgliedern bietet und die in allen Verbänden nicht erworben werden können, war diese Schutzbestimmung geboten resp. erforderlich.

Vor einer Reihe von Jahren galt eine Bestimmung, wonach Mitglieder, die zu einem andern Berufe übergingen, auch aus dem Verbande austreten mußten. Man schuf deshalb im Verlauf der letzten Jahre, in welcher Zeit das Unterstützungswesen im Verbande immer mehr ausgebaut und ausgedehnt wurde, die weitere Bestimmung, wie sie der letzte Absatz im § 4 enthält, daß Mitglieder, die durch die frühere Fassung des Statuts ihrer Mitgliedschaft verlustig gegangen sind, dieselbe wieder erwerben können.

Verbandsorgan.

Im § 5 des Statuts wird den Mitgliedern das Recht statuiert, allwöchentlich das Verbandsorgan unentgeltlich beziehen zu können. Dieses Recht wird allerdings insofern aufgehoben, als in Fällen, wo Mann und Frau resp. mehrere Familienmitglieder dem Verbande angehören, der Verband verpflichtet ist, nur ein Exemplar des Organes unentgeltlich liefern zu müssen. Ob die Mitglieder das Organ ins Haus geliefert bekommen sollen, oder ob sie es sich von den Bevollmächtigten abholen müssen, bestimmen die Mitglieder jedes Ortes selbst im Einverständnis mit dem Vorstand. Die Bevollmächtigten sind verpflichtet, vor Ablauf eines jeden Monats, soweit sie für den kommenden Monat mehr oder weniger Exemplare des Organes für die

Zahlstelle benötigen, beim Vorstand oder bei der Expedition des Organes in Leipzig die Neubestellung zu machen.

Durchreisende Mitglieder und Mitglieder, welche im Laufe eines Monats zureisen oder sich erst aufnehmen lassen, so bestimmt der § 5 weiter, haben nur dann ein Recht auf das Organ, wenn zurzeit überflüssige Exemplare noch vorhanden sind. Recht zweckmäßig werden die Bevollmächtigten handeln, wenn sie eine nicht zu kleine Anzahl Exemplare des Organes für die Zahlstelle allmonatlich beziehen.

Rechtsschutz.

Obwohl der § 6 recht präzise lautet, kommen doch noch immer Fälle vor, wo auf Rechtsschutz angetragen wird, diese Anträge aber seitens des Vorstands abgelehnt werden müssen, weil die Fälle in gar keinem inneren Zusammenhang stehen mit jenen Fällen, wie sie das Statut vorsieht. Der wesentlichste Teil des § 6 lautet:

Der Vorstand ist berechtigt, einem Mitgliede, das dem Verbande ununterbrochen 26 Wochen angehört und mindestens 26 Beiträge entrichtet hat, Rechtsschutz in Streitigkeiten nach § 1 Absatz 1 zu gewähren.

Hiernach bestimmt demnach der Absatz 1 im § 1 des Statuts, für welche Streitigkeiten eventuell Rechtsschutz zu gewähren ist. Man beachte ihn deshalb genau, sobald diesbezügliche Anträge vorliegen, die dem Vorstand zur Beschlussfassung eingereicht werden. Er besagt, daß Rechtsschutz gewährt werden kann in Streitigkeiten, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis und der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung entstanden sind. Andre Streitigkeiten zum Beispiel, wie solche persönlicher Natur, werden daher keine Berücksichtigung finden können.

Mitglieder, die in solche vom Statut bezeichneten Streitigkeiten geraten, haben, wenn sie Rechtsschutz beanspruchen, diesbezügliche Anträge bei den Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle einzureichen, in welcher sie ihre Beiträge entrichten. Seitens der Bevollmächtigten ist dann ein objektiver schriftlicher Bericht anzufertigen, der die Ursachen des Streitfalls behandelt, und nebst dem Antrag auf Bewilligung von Rechtsschutz dem Vorstand zu übermitteln. Die Mitglieder, die an einem Orte arbeiten und wohnen, wo keine Zahlstelle existiert, haben bei event. Fällen die verlangte notwendige Schilderung selbst anzufertigen und mit dem Antrag, Rechtsschutz zu gewähren, dem Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet dann nach Lage der Sache, ob der beantragte Rechtsweg beschritten werden soll.

Die Geistlichkeit und die modernen Gewerkschaften.

Die Chemnitz'er Konferenz, eine Vereinigung von evangelischen Geistlichen und Laien Sachsen, hat auf ihrer Jahresversammlung sich mit der Stellung der Kirche zur modernen Gewerkschaftsbewegung befaßt. Die Konferenz hat in einer Resolution ihre Freude darüber ausgesprochen, daß sich aus der Mitte der Arbeiterschaft die christliche Gewerkschaftsbewegung im bewußten Gegenfasse zur Sozialdemokratie gebildet habe. Noch deutlicher als aus dieser Kundgebung erhellt die den modernen Gewerkschaften feindliche Tendenz der Konferenz aus den zu dem Thema gehaltenen Vorträgen. Regierungsrat Sübner-Dresden sprach über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Von einem Regierungsrat kann man natürlich kein vorurteilsfreies Verständnis der modernen Gewerkschaftsbewegung voraussetzen. In einer Konferenz „sozialer“ Geistlichen und Laien aber sollte man doch auch von einem solchen Manne ein etwas objektiveres Bild über die moderne Gewerkschaftsbewegung erwarten dürfen, als es da geboten wurde. Ganz richtig bezeichnete der Redner die Gewerkschaftsbewegung als eine notwendige Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, „weil dem Industrialismus die Fürsorge erst in zweiter oder letzter Linie nahe gehe. Dies gebe dem Arbeiter ein Recht, durch den Zusammenschluß in Gewerkschaften seine Interessen zu wahren und zu fördern.“ Eine Binsenwahrheit ist es, daß den Unternehmern die Interessen ihrer Arbeiter gleichgültig sind. Das ist aber ganz natürlich, weil die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter entgegengesetzte sind. Und deshalb, nicht weil den Unternehmern die Fürsorge für die Arbeiter erst in „zweiter oder letzter“ Linie nahe geht, ist die gewerkschaftliche Organisation eine ökonomische Notwendigkeit.

Weiter erklärte der Redner nach seiner Art, wie sich die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ausgestaltet hat, und schilderte zunächst den Charakter und den Werdegang der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die langsam, aber stetig bis 1905 auf 117 000 Mitglieder stiegen. Sodann folgte ein Gesamtbild der im Jahre 1868 von dem revolutionär gefinnenen Schweizer gegründeten freien Gewerkschaften, welche zur Zeit des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, 1890: 350 000 und nach den neuesten Zählungen weit mehr als 1 Million Mitglieder umfaßten. Einer weiteren Ausbreitung der freien Gewerkschaften unter Leitung und Führung der sozialdemokratischen Partei werde hoffentlich durch die christlichen Gewerkschaften wirksam entgegengewirkt werden. Die Vorläufer dieser Gewerkschaften seien die katholischen und evangelischen Arbeitervereine gewesen. Die christlichen Gewerkschaften, die interkonfessionell und unpolitisch seien, wurden 1894 ins Leben gerufen und hatten am 1. April 1906 293 000 Mitglieder. Bei einer Vergleichung der drei Gewerkschaftsrichtungen stellte Redner fest, daß die freien Gewerkschaften nicht aufbauend, sondern zerstörend wirkten, denn sie seien zu eng mit der revolutionären Sozialdemokratie verbunden. Mit ihnen gebe es keinen Frieden, sie wollten selbst nur den Kampf und die Vernichtung der gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hätten mit nüchternen Wirken besonders im Klassenwesen hervorragende Beispiele

aufgestellt. Es fehle ihnen jedoch der Idealismus. Im Gegensatz zu ihnen hätten die christlichen Gewerkschaften als höchstes Ideal die Ergebung zu Gott und die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Sittengesetze.

Dies die Auffassung eines Regierungsrats von der Gewerkschaftsbewegung! Wenn alle Gewerkschaften so ausfähen, wie die christlichen, wie sie sich der Regierungsrat wünscht, dann wären die Gewerkschaften völlig überflüssig, mit Gottergebung und Resignation kann kein Arbeiter seine soziale Lage verbessern. Er wird sie im Gegenteil immer mehr verschlechtern, denn zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Sittengesetze gehört in allererster Linie die demütige Unterordnung unter den Willen seines Ausbeuters, der sich erst in „zweiter oder letzter“ Linie die Fürsorge seiner Arbeiter nahegehen läßt.

Auf demselben Niveau wie der Herr Regierungsrat Sübner bewegte sich Pastor Jacobi-Leipzig in der Beantwortung der Frage, „ob sich die Kirche zur Gewerkschaftsbewegung zu stellen hat“, womit gesagt sein soll, ob die Kirche überhaupt zur Gewerkschaftsbewegung Stellung nehmen solle. Und diese Frage beantwortete der Herr Pastor mit einem glatten Ja! Die Kirche, führte sodann Pastor Jacobi aus, habe als solche nicht das Recht, die Ziele der Gewerkschaften in sozialpolitischer Richtung zu bewegen. Sie solle vielmehr in ihrer Eigenschaft in erster Linie in den Kämpfen der Zeit ausgleichend und versöhnend wirken. Bei der Gewerkschaftsbewegung handle es sich für die Kirche nicht um Einleitung einer gesetzgeberischen Aktion, sondern um den Versuch, einer der wichtigsten Erscheinungen in unserem Volksleben in Theorie und Praxis gerecht zu werden. Bei der Verbreitung der verschiedenen Gewerkschaftsarten verworf Redner den sozialdemokratischen Charakter der freien Gewerkschaften, wies darauf hin, daß die christlichen Gewerkschaften über ein unfreundliches Verhalten der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften geklagt haben, und betonte unter dem Bekenntnis größter Sympathie für die christlichen Gewerkschaften, daß zwar auch bei ihnen Fehler gemacht worden seien, aber das sei menschlich. Die Beforgnisse, daß eine konfessionelle Gefahr in den christlichen Gewerkschaften liegt, würden durch die Tatsachen widerlegt. Eine Trennung der christlichen Gewerkschaften in evangelische und katholische Gewerkschaften sei eine gefährliche Sache, während ihr Bestehen in der gegenwärtigen Form ein Mittel sei zum modus vivendi zwischen Rom und Wittenberg. Gegen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften bewahre die Kirche eine wohlwollende Neutralität. Vor den freien Gewerkschaften müsse die Kirche warnen; jedoch sei der einzelne Sozialdemokrat für die Kirche noch nicht die Sozialdemokratie.

In Sachen fehle es noch an den wünschenswerten christlichen Gewerkschaften. Als wünschenswert müsse er es bezeichnen, daß die Pastoren die Gewerkschaftsbewegung studieren, denn dadurch würden Bedenken zerstört und Verständnis für die Arbeiter gelernt. In verständnisvoller Weise müßten die Geistlichen für die christlichen Gewerkschaften wirken, sich aber sehr vor einem agitatorischen und stürmischen Vorgehen hüten. Bei Gründung neuer christlicher Gewerkschaften müsse sehr besonnen vorgegangen werden; es handle sich vielmehr um die Schaffung einer Brücke zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Geistlichen dürften aber in der Arbeiterorganisation nicht Führer, sondern nur Helfer sein. Von solcher Förderung der christlichen Gewerkschaften sei eine Eindämmung des sozialdemokratischen Terrorismus zu erwarten.

Der kurze Sinn der geistlichen Predigt ist also: Gegen die Sozialdemokratie! Und die christlichen Gewerkschaften sollen das Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein. Im übrigen haben die christlichen Gewerkschaften wie die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in erster Linie die Harmonieduselei zu pflegen, was mit andern Worten daselbe sagt, wie die Sübnerische These, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung das höchste Ideal der Arbeiter in seiner Ergebung zu Gott und seiner Anwenner zu erblicken hat. Mit solchen Illusionen kann nur ein „sozialer“ Geistlicher die moderne Gewerkschaftsbewegung zu bekämpfen unternehmen. Die kapitalistische Ausbeutung kennt keine Rücksicht auf die Interessen der Ausbeuteten und darf keine kennen. Wollen die Arbeiter ihre soziale Lage verbessern, so müssen sie sich organisieren, um Verbesserungen zu erkämpfen. Wie daher die Gewerkschaftsbewegung eine Notwendigkeit ist, so ist auch das Wachstum und die Ausbreitung der freien Gewerkschaften eine Notwendigkeit. Zu dem Maße aber, wie sich die freien Gewerkschaften entwickeln und erstarken, werden die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften an Bedeutung einbüßen — trotz der „sozialen“ Pfaffen!

Konsumvereine und Gewerkschaften.

Zu obigem Thema sind wir leider in der Lage, einen wenig erfreulichen Beitrag liefern zu können.

Ende vorigen Jahres erhielten wir vom hiesigen Gewerkschaftssekretariat ein Zirkular, in dem wir ersucht wurden, in eine Agitation für den hiesigen Allgemeinen Konsumverein einzutreten. Dies geschah unter Hinweis auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses und des hiesigen Gewerkschaftskartells. Besonders der Inhalt des Schreibens betont, daß der Konsumverein den Arbeiter-Ladenschluß und die vollständige Sonntagsruhe eingeführt und einen Tarifvertrag mit dem Handels- und Transportarbeiterverband für die bei ihm beschäftigten Arbeiter abgeschlossen habe. Das Schreiben wurde in der Mitglieder-versammlung durch den 1. Bevollmächtigten zur Kenntnis der Mitglieder gebracht.

Im Interesse der Organisation und in Ausführung des Beschlusses der letzten Generalversammlung unseres Verbandes wurde beschlossen, den Konsumverein zu erforschen, uns vorher seine Einkaufsquellen für Tabakfabrikate mitzuteilen, damit wir auch prüfen könnten, ob

dieselben unter den von der Organisation geforderten Bedingungen hergestellt würden. Vor einigen Jahren hatte nämlich das hiesige Gewerkschaftshaus eine ausgedehnte Geschäftsverbindung mit einer Firma, die mit unsern Kollegen schon längere Zeit in Differenzen stand, und die bei einer Verhandlung, die zur Beilegung derselben stattfand, erklärt hatte: Wir beschäftigen viel lieber Arbeiter, die der christlichen Organisation angehören, als Mitglieder der freien Gewerkschaft. Auch hatte sie verschiedene Kollegen wegen ihrer Zugehörigkeit zu unserm Verband, sowie ihrer politischen Gesinnung wegen, gemahregelt. Alles das wurde damals der Geschäftskommission des Gewerkschaftshauses unter Beifügung von Auschnitten des Tabakarbeiters, in welchen die Situation ausführlich geschildert war, schriftlich mitgeteilt. Wie wir nun von dritter Seite erfahren, wurden die Geschäftsverbindungen mit der Firma seitens der Kommission gelöst. Ob dies aber tatsächlich der Fall war, entzog sich unser Kenntnis, da die Leitung des Gewerkschaftshauses unser Schreiben nicht zu beantworten beliebte.

Aus allen diesen Gründen faßte die Mitgliederversammlung folgende Resolution:

Die heute im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung bedauert lebhaft, daß der Allgemeine Konsumverein es bis jetzt noch nicht für nötig gehalten hat, der Verwaltung unserer Zahlstelle seine Bezugsquellen für Tabakfabrikate bekanntzugeben. Sie beschließt, nicht eher in eine Agitation für den Konsumverein einzutreten, bis derselbe obigem Wunsche nachgekommen ist und den organisierten Tabakarbeitern damit eine Gewähr geboten wird, daß nur Fabrikate gefertigt werden, deren Herstellung unter den von der Organisation gestellten Bedingungen erfolgt.

Diese Resolution wurde vom 1. Bevollmächtigten der Konsumvereinsleitung zur Kenntnis gebracht. In der betreffenden Versammlung wurde schon die Ansicht laut, daß die Geschäftsleitung des Konsumvereins sich jetzt gleich der damaligen Geschäftskommission des Gewerkschaftshauses in Schweigen hüllen werde. Aber es kam anders. Unser Schreiben wurde beantwortet, und zwar war diese Antwort so bezeichnend für die Leitung des Konsumvereins, daß wir sie der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen. Hier ist sie:

Düsseldorf, den 27. Nov. 1906.

Titl. Tabakarbeiterverband, Zahlstelle Düsseldorf.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 25. a. c. und müssen unserer Verwunderung Ausdruck geben über die Auffassung, welche Sie in dieser Materie kundgeben. Ist Ihnen die Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht bekannt, daß Sie glauben, uns besonders noch Vorschriften aufzuerlegen? Wir haben nicht die Gepflogenheit, jedermann, ohne daß wir besondere Veranlassung dazu hätten, die Bezugsquellen unserer einzelnen Waren zu nennen. Ueberdies ist es fast allgemein bekannt, wer unser Hauptlieferant ist und sind wir Interessenten dafür gar nicht verschlossen. Aber ein solcher Ton, auf die höfliche Annahmung, sich für das Konsumvereinswesen zu interessieren, was bisher bei Arbeiterinstitutionen nicht üblich. Wir müssen es Ihnen selbstverständlich überlassen, zu handeln, wie es Ihnen beliebt, hoffen jedoch gerne, daß auch die Tabakarbeiter noch zu einer gerechten Würdigung der Konsumvereinsbewegung kommen werden.

Schachtungsbvll

Allgem. Konsumverein Düsseldorf u. Umg., G. G. m. b. H.
S. A.: Janner.

An Herrn Julius Fischer
zur Befanntgabe

an die Zahlstelle des Tabakarbeiterverbands.

Man lese und — staune. Die Leitung des Konsumvereins gibt ihre Verwunderung „über unsre Auffassung von der Materie“ kund. Wir aber sind der Meinung, daß es sich für einen gutgeleiteten, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Konsumverein von selbst versteht, daß er da, wo er im wirtschaftlichen Leben zu einem Machtfaktor geworden ist, diese seine Macht dazu benützt, die um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Gewerkschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen, d. h. daß er seine Waren nur von Produzenten bezieht, welche die Organisation und ihre Forderungen anerkennen. Unsre Resolution bezweckt ja auch nichts anderes, als uns die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der hiesige Konsumverein in diesem Sinne handelt. Wir müssen ja zwar anerkennen, daß es taktisch richtiger ist, sich über eine berechtigte Forderung zu verwundern, als dieselbe — abzulehnen.

Man beruft sich auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses. Verehrte Geschäftsleitung, wo man Rechte herleitet, da hat man auch Verpflichtungen! Daß den Leitern des hiesigen Konsumvereins der Beschluß unsrer letzten Generalversammlung nicht bekannt gewesen ist, läßt sich nicht gut annehmen, da unser Kollege Eberle-Bremen auf dem Genossenschaftstag zu Stettin eingehend darüber berichtet hat. Oder hatte der hiesige Konsumverein dort keinen Vertreter? Die folgenden Sätze des Schreibens, in denen von Vorschriften aufzulegen usw. gesprochen wird, zeigen, daß man beim Konsumverein auch einen sehr energischen Ton anschlagen kann. Wenn man also nächstens glaubt, über die Verletzung des guten Tons zwischen Arbeiterinstitutionen klagen zu müssen, dann möge man sich gütigst erinnern, daß man selbst in einem Glashaufe sitzt und daher andre nicht mit Steinen werfen soll.

Im übrigen betrachten wir uns im vorliegenden Fall in allererster Linie als Interessenten. Ja, wir interessieren uns neben dem Hauptlieferanten (gemeint ist hier wohl die Hamburger Großkauf-Gesellschaft) sogar für die Nebenlieferanten des Konsumvereins. Die „Verschlossenheit“ uns gegenüber war also nicht am Platze. Gätten wir allerdings gewußt, wie man in der Ackerstraße den Solidaritätsgedanken in die Wirklichkeit zu übertragen pflegt, dann hätten wir die „höfliche Annahmung, uns für das Konsumvereinswesen zu interessieren“, in anderer Weise „erlebigt“. Wir können versichern, daß bei uns das Konsumvereinswesen völlig gerecht beurteilt wird. Wenn aber ein Konsumverein im Geiste der modernen Arbeiterbewegung tätig sein will, so muß er nicht allein den Arbeiter als Konsumenten, sondern auch nach Möglichkeit als Produzenten vor Ausbeutung schützen.

Düsseldorf

Julius Fischer.

In eigener Sache.

Der Redakteur des Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer scheint die Redaktion des genannten Blattes für eine Agentur des „Reichsverbands zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ zu betrachten. Wie Renegaten alles hervorsuchen, um ihre ehemaligen Kompagnen zu beschimpfen resp. die Partei, der sie einmal angehörten, herabzusetzen, so muß auch dem Redakteur des Korrespondent alles dienen, was die Sozialdemokratie schädigen kann. In derselben Art und Weise, wie der Reichsverband einzelne Sozialdemokraten persönlich angreift, verfährt auch der Redakteur des Korrespondent. Ein neues Beispiel dafür liefert er durch einen Angriff auf den Schreiber dieses, den Redakteur des Tabakarbeiter.

Aus der Lohnstatistik des Deutschen Tabakarbeiterverbands stellt der Korrespondent fest — wie dies seit Jahren im Tabak-Arbeiter geschehen ist —, daß in der Tabakindustrie Hungerlöhne gezahlt werden. Daran knüpft das Blatt folgenden Erguß, den wir hier tiefer hängen:

Diese Hungerstatistik bedarf einer Kommentierung nicht. Unseres Erachtens wäre hier ein Feld, wo die breiten Massen des Volks bei Einleitung zweckentsprechender Schritte den um ein halbwegs erträgliches Dasein kämpfenden Tabakarbeitern zur Seite stehen könnten. Denn gerade die für die Massen in Betracht kommenden Erzeugnisse der Tabakindustrie bilden für diese den ausschlaggebenden Faktor. Nach solch praktischen Wegen, wie hier der Konsument seinen wirtschaftlichen Einfluß zugunsten einer der Verelendung preisgegebenen Arbeitergruppe zur Geltung bringen könnte, zu forschen, dünkt uns wichtiger, als über Waffestreit und ähnliche Dinge zu vergessen, daß erst wirtschaftlich und sozial die Masse emporgehoben werden muß, wenn sie nicht bloß deklamatorisch als Kulturfaktor in Betracht kommen will. Aber eine solche notwendige Erkenntnis fehlt gerade dem Redakteur des Organs der deutschen Tabakarbeiter, dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Zigarrenfabrikanten Geher in Leipzig. Dieser Unternehmer schrieb gelegentlich unsrer Tarifrevision in Nr. 44 von 1906 des Tabakarbeiter:

Der Korrespondent, das Organ des Deutschen Buchdruckerverbands, verteidigt den neuen Tarif mit den verzweifeltsten und zweifelhaftesten Mitteln. Dabei kommt der harmoniescharrende Pferdefuß dieser Sorte Gewerkschaftler unverhüllt zum Vorschein.

Wenn das Wort Demagogie jemals eine greifbare Gestalt angenommen hat, dann mit der Beschimpfung der organisierten deutschen Buchdrucker als „diese Sorte Gewerkschaftler“ durch den Unternehmer Geher in Tabakarbeiter. Wer angesichts der vom Tabakarbeiterverbande festgestellten Tatsachen es wagt, die Ergebnisse unsrer Tarifrevision, welche für die Gehilfen Lohn-erhöhungen bis zu 5, 6, 7 und sogar 8 Mk. gebracht hat — Erhöhungen, die den Wochenlohn Tausender von Tabakarbeitern ausmachen! — herunterzureißen, muß ein ganz ausgemachter Demagoge sein. Mit solchen „verzweifeltsten und zweifelhaftesten Mitteln“ zu arbeiten, ist das hervorstechendste Merkmal unsrer Ultras, denen jede positive gewerkschaftliche Arbeit ein Dorn im Auge ist, und die in diesem Falle sich als außerordentlich prädestiniert für eine aufbauende gewerkschaftliche Tätigkeit erweisen! Als Unternehmer bezahlte Fritz Geher nach der vorliegenden Statistik seinen 9 männlichen und 8 weiblichen Arbeitern folgende Wochenlöhne: Für Formarbeit 8.50 bis 11 Mark, für Rollen 14 Mk., für Zuriichter 6.50 Mk. Die Arbeitszeit im Betriebe der Firma Geher u. Co. betrug täglich 10 Stunden.

Zunächst wollen wir die absichtliche Verdrehung festnageln, die der Redakteur am dem Zitat aus dem Tabak-Arbeiter begeht. Nicht eine „Beschimpfung der organisierten deutschen Buchdrucker“ ist in dem Zitat enthalten, sondern nur eine Kennzeichnung jener redaktionellen Artikel des Korrespondent, die damals in fast allen bedeutenden Gewerkschaftsorganen angegriffen wurden. Die Identifizierung der Redaktion des Korrespondent mit den „organisierten deutschen Buchdruckern“ ist eine der bekannsten Machenschaften des bezeichneten Redakteurs. Und jeder, der das Zitat im Zusammenhang liest, wird die Absicht der Entstellung und Verdrehung erkennen.

Was nun die Löhne und die Arbeitszeit bei der Firma Geher u. Co. anbelangt, so sei folgendes festgestellt. Die Löhne für Zigarrenarbeiter und Zurichterinnen stehen nicht nur über den Minimalforderungen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, sondern auch weit über den an Orte von den andern Unternehmern gezahlten Löhnen. Für Zigarrenarbeiter — Wickelmacher gibt es am Orte nicht — beträgt der Unterschied der von der Firma Geher u. Co. gezahlten höheren Löhne 1.50 bis über 2 Mk. pro Mille. Auch die Zurichterinnen erhalten 1.50 Mk. mehr Lohn als in allen anderen Fabriken.

Die Arbeitszeit beginnt früh 7 Uhr und dauert bis nachmittags 6 Uhr; wovon 1 Stunde Mittagspause, sowie Frühstücks- und Vesperpause in Abzug kommt. Für die Zurichterinnen kommt noch eine halbe Stunde Mittagspause mehr in Abzug.

Diese Feststellung erfolgt nicht etwa, um die Firma Geher u. Co. gegenüber dem Redakteur des Korrespondent zu rechtfertigen, sondern um zu zeigen, wie die Redaktion des Korrespondent die Akkordlöhne für Zigarrenarbeiter in Wochenlöhne umschreibt und auch damit aufs neue dazutut, zu welcher „Sorte von Gewerkschaftlern“ sie gehört.

Ueber meine Erkenntnis gewerkschaftlicher Notwendigkeiten mag der Redakteur des Korrespondent urteilen, wie es ihm beliebt, darüber diskutiere ich mit ihm nicht.

F. Geher.

Gewerkschaftliches.

In Emmerich hatte die Firma Estopay im vergangenen Jahre mit ihren Arbeitern einen Lohnvertrag abgeschlossen, den sie in diesem Jahre schon zu umgehen suchte. Zu drei Sorten wurde ein anderer Lohnvertrag abgeschlossen und zugleich auf diese Sorten eine Lohnkürzung von 50 Pfg. pro Mille vorgenommen. Ein einmütiges Vorgehen der Arbeiter gegen das Ansinnen der Firma veranlaßte die letztere, von der Lohnreduktion Abstand zu nehmen. In gleicher Weise versuchte die Firma Müller u. Co. (Stz: Deventer, Holland), die im vorigen Jahre zugestandene freie Zurichtung wieder rückgängig zu machen. Auch hiergegen machen die Arbeiter Front.

Aus diesen Vorgängen ersehen die Arbeiter, kaum daß sie den Fabrikanten einige Zugeständnisse abgerungen

haben, da setzt die Reaktion schon wieder ein und versucht mit allen Mitteln, das wieder fortzunehmen, was sie zugunsten gemessen geben mußten. Die Tabakarbeiter haben alle Ursache, auf dem Posten zu sein und ein machsames Auge zu haben.

In Warendorf in Westfalen hat die Firma Klemann auf Ersuchen der Arbeiter eine Lohnaufbesserung zugestanden, die die Billigung der Arbeiter fand. Die Firma Mahne hat ebenfalls Zugeständnisse gemacht, die aber noch nicht befriedigen, und sind weitere Verhandlungen im Gange. Dagegen hat die Firma Mismann u. Klekamp die Arbeiter derartig provoziert, daß sich dieselben genötigt sahen, ihre Kündigung einzutreiben.

Zur weiteren Arbeitsniederlegung ist es gekommen in Fürstentwalle bei der Firma S. Kasper. Aus Anlaß der enormen Teuerung aller Lebensbedürfnisse hatten die Arbeiter eine Forderung, für Rollen 50 Pfg. für Wickelmacher 25 Pfg., gestellt. Der Firmenträger, Herr Kasper, ließ den Arbeitern durch seinen Meister mitteilen, daß er die traurige Lage der Tabakarbeiter anerkenne und zugebe, daß ein verheirateter Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 15 Mk. nicht auskommen könne. Statt nun die geringfügige Forderung zu bewilligen, ließ die Firma gleichzeitig erklären, „die berechtigte Forderung nicht bewilligen zu können“. Im Gegenteil versuchte sie noch, billigere Arbeitskräfte in den jugendlichen Arbeiterinnen zu finden, die angelernt werden sollten. Daraufhin legten die Arbeiter nach vorausgegangenem Kündigung die Arbeit nieder.

In Halle a. S. dauert der Streik bei der Firma F. Kühn (Völke Nachf.) noch fort.

Ebenso der Streik bei der Firma Großmann in Spremberg und der Firma Erbe in Pölzig (S.-A.)

Obwohl alle diese Firmen die bescheidenen Forderungen ebenfugot bewilligen könnten, wie die übrigen Fabrikanten, zeigen sich diese besonders hartnäckig.

Infolge von Maßregelung ist über die Firmen S. S. Simon in Jastrow, Petersen u. Co. in Burgdamm bei Bremen die Sperre verhängt.

Für die Kautabakarbeiter ist in Eckernförde die Firma F. D. Spethmann gesperrt. Diese Firma beabsichtigt die Löhne zu reduzieren und versucht sie deshalb neue Arbeitskräfte heranzuziehen. Aus Anlaß der Stellungnahme der Spinner gegen dieses Vorgehen sind schon Maßregelungen vorgekommen. Man meide daher den Zugang.

Die Firma Dieck in Schwepnitz in Sachsen hat einen Meister in der Person eines gewissen Schumann gefunden, der es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, unsre Mitglieder in der niederträchtigsten Weise zu schikanieren, natürlich im vollen Einverständnis des arbeiterfreundlichen Herrn Chefs. Mehrere Arbeiter sind bereits hinausgegrault und andern ist dieselbe Aussicht schon eröffnet. Aus diesem Grunde ist über diesen Betrieb als auch über die Filiale in Oderberg in der Mark die Sperre verhängt. Kein Arbeiter, der noch ein Rechtsgefühl besitzt, darf in diesen Betrieben Arbeit nehmen.

Den Zugang meide man ferner nach Lippstadt in Westfalen. Die Mitglieder, die hier am Orte in Arbeit zu treten gedenken, werden ersucht, dem Beschluß des Vorstandes, sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, im eigenen Interesse nachzukommen.

In Cannstadt ist der Streik bei der Firma Strauß u. Co. beendet worden, die Arbeiter sind bereits alle in Arbeit.

In Dänemark befinden sich die Kautabakarbeiter in einer Lohnbewegung. Zugang ist streng fernzuhalten; vom ersten ab wird keine Reiseunterstützung ausgezahlt.

An die Tabakarbeiter des 5. Gaues.

Die Konferenz der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen findet am Sonntag, den 7. April, nachmittags 12½ Uhr, in Bünde, Wilhelmshöhe statt.

Tagungsordnung:

1. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Referent Bandssekretär Tiedermann-Bremen.
2. a) Die Lohnbewegung im Jahre 1906.
b) Festsetzung eines Minimallohns und von Minimalbedingungen.

- c) Lohnzahlungsperioden.
- d) Regelung des Arbeitsnachweises.
- e) Lehrlingsfrage.

Referent Gauleiter Schlüter.

3. Die Agitationsweise der Christlichen. Referent Redakteur Hoffmann.
4. Anträge, die bei den vorgenannten Punkten nicht erlebigt werden konnten.

Anträge, die bis zum 3. April bei dem Unterzeichneten eingegangen sind, werden gedruckt vorgelegt.

Bielefeld, den 25. Februar 1907.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauleiter, W. Schlüter, Siebenmarchstr. 18.

An die Zahlstellen des 6. Gaues.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Das Mundschreiben habt Ihr wohl alle erhalten. Nun handelt danach, denn es liegt in unserm gemeinsamen Interesse. Alle alten Listen, sowie Gelder sind bis zum 3. März an Unterzeichneten einzusenden, da die Abrechnung im nächsten Tabakarbeiter erfolgt. Dann beginnt der Versand der neuen Listen. Mögen die Kollegen die Situation richtig überschauen, dann werden sie die weiteren Opfer für die gute Sache nicht scheuen. Die Kämpfe sind noch nicht beendet. Darum tiefer in die Taschen gegriffen! Durch Kampf zum Sieg!

Mit freundlichem Gruß

Rudwig Klein, Gauleiter, Köln, Heinrichstr. 10 II.

An die Bevollmächtigten und Kollegen des 13. Gaues.

Die für unsern Gau eingeleiteten Sammlungen zur Unterstützung unsrer im Kampf stehenden Kollegen und Kolleginnen, haben bisher wenig Erfolg gehabt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß, nachdem die Reichstagswahlen beendet sind, die Sammlungen um so eifriger betrieben werden.

Sollten einige Zahlstellen keine Listen bekommen haben, so bitten wir dieselben, sich an untenstehende Adresse zu wenden. Alle Sendungen sind an Rich. Raunborf, Frankenberg i. S., Sonnenstr. 15 zu richten.

Mit kolleg. Gruß

Gustav Lehmann, Gauleiter.